

VEITSBRONNER GEMEINDEBLATT

*Volkstrauertag am
19.11.2023*



+++ Landratswahl am 19.11.2023 +++ Landratswahl am 19.11.2023 +++





Informationen des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

angesichts der Vielzahl an kandidierenden Parteien ist es manches Mal durchaus herausfordernd, den Überblick auf den Stimmzetteln zu behalten.

3.838 Wählerinnen und Wähler (76,3% der Wahlberechtigten unserer Gemeinde) ließen sich aber auch davon nicht abhalten und beteiligten sich bei der Landtags- und Bezirkswahl.

Herzlichen Dank, dass Sie Demokratie gelebt haben!

Es geht aber auch ein besonderer

Dank an alle Wahlhelfer

die in 13 Wahllokalen (davon sechs für die Briefwahl) für einen reibungslosen Ablauf des Wahltages sorgten.

Es ist nicht selbstverständlich, sich über mehr als einen halben Tag hinweg auf diesem Wege aktiv für eine demokratische Wahl einzubringen.

Auch der Verwaltung im Rathaus gilt ein großes Dankeschön, da mit einer solch umfangreichen Wahl mit sehr vielen Briefwahanträgen ein extrem hoher Aufwand verbunden ist.

Die örtlichen Wahlergebnisse finden Sie auf unserer Homepage, aber auch in diesem Gemeindeblatt.

Aus dem Stimmkreis Neustadt/Aisch – Bad Windsheim – Fürth-Land wurden folgende Politikerinnen und Politiker in den Landtag bzw. Bezirkstag gewählt:

LANDTAG



Direkt gewählt: Werner Stieglitz (CSU)

Über die Liste eingezogen: Gabi Schmidt (FW)
Harry Scheuenstuhl (SPD)

BEZIRKSTAG



Direkt gewählt:
Thomas Zehmeister (CSU)

In diesen Tagen erhalten Sie jedoch erneut eine Wahlbenachrichtigungskarte, denn:

Nach der Wahl ist vor der Wahl

Wegen des bevorstehenden Wechsels von Landrat Matthias Dießl zum Sparkassenverband Bayern wird eine Neuwahl nötig, um einen reibungslosen Übergang zum 1.1.2024 zu gewährleisten.

Sie sind also erneut aufgerufen, entweder am 19.11.2023 in Ihr Wahllokal zu gehen oder im Vorfeld mittels Briefwahl die Stimme abzugeben.

Die Wahllokale haben wie immer von 8 bis 18 Uhr geöffnet.

Der Wahlvorgang ist diesmal auch völlig unkompliziert:

Sie erhalten einen Stimmzettel und haben genau eine Stimme

Auf dem Stimmzettel darf nur ein Bewerber angekreuzt werden!

**Stimmzettel
zur Wahl des Landrats
im Landkreis Fürth
am 19. November 2023**

Wahlvorschlag Nr. 01 Kommunrat Christlich-Sozialer Union in Bayern e.V. (CSU)	Obst Bernd Erster Bürgermeister, Stellvertreter des Landrats, Cadolzburg	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 02 Kommunrat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/Sozialdemokratische Partei Deutschlands (GRÜNE/SPD)	Maurer Marco , Dipl. Verwaltungswirt (FH), Oberasbach	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 03 Kommunrat FREIE WÄHLER Bayern (FREIE WÄHLER)	Kißlinger Felix Handelsfachwirt, Stadtratmitglied, Oberasbach	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 04 Kommunrat Alternative für Deutschland (AfD)	Dr. Malowaniec Krzysztof Dipl. Informatiker (PL), Stein	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 07 Kommunrat DIE LINKE (DIE LINKE)	Lißel Christian Geschäftsführer, Kreisrat, Cadolzburg	<input type="radio"/>

Wegen größerer

Umbauten im Rathaus

werden Sie in den kommenden Wochen Ihre Ansprechpartner vor allem des Bürgeramts zwar nicht im gewohnten Büro, aber natürlich im Rathaus Nürnberger Straße 2, finden.

Im Zuge der Umbauarbeiten wird auch ein Kassensystem installiert werden, der die Zahlungsabwicklung erleichtern soll.



Das Rathaus ist aktuell Baustelle, die Erbringung der Leistungen für Sie ist jedoch gesichert.

Aktuelles vom KiTa-Neubau

Auf der Baustelle für den Neubau in der Friedrichstraße hat sich zuletzt folgendes getan:

- Fertigstellung der Betonage der Außenwände
- Ausschalung der Wände im Abschnitt A sowie weiterer tragender Innenwände
- Erstellung der Außenstützen
- Beginn der Deckenschalung
- Vorbereitende Arbeiten für die Pfostenriegelfassade



Stand 10.10.2023.

Erntedankfestzug Fürth

Beim Umzug zur Michaeliskirchweih sorgten die Kärwaburschen und -madli Veitsbronn auch heuer wieder für einen echten Hingucker!

Die toll gestaltete Krone zog erneut viele Blicke auf sich und vermittelte ein positives Bild unserer Gemeinde. Herzlichen Dank!



Foto: Schütz

Aktuell ziehen wieder verschiedene Krankheitswellen durchs Land. Doch egal, ob Grippe oder Corona: Ich hoffe, Sie bleiben verschont!

Einen gesunden November wünscht Ihnen

Ihr

Marco Kistner
1. Bürgermeister



Aktuelle Informationen in Kürze:

Fortgang der Arbeiten der Deutschen Glasfaser

Nach Mitteilung Mitte Oktober wird ab Ende November die Aktivierung der Kundenanschlüsse erfolgen.

Dies steht jedoch unter dem Vorbehalt, dass bei den sog. Einblasarbeiten keine Störungen auftreten.

Sollte es im Zuge der finalen Ausbauarbeiten zu Problemen bzw. Beschwerden kommen, ist die Bauhotline die: 02861 – 89060940 (Montag bis Samstag 8 – 20 Uhr)

Die Meldung von Bauschäden ist möglich unter: <https://deutsche-glasfaser.de/service/bauschaden-melden>



Fortgang der Baustelle in Retzelfembach

Anfang Oktober wurde noch ein Fertigteil gesetzt, anschließend konnte der Auftrieb gesichert und das Bauwerk angefüllt werden. Erst damit war es wieder möglich, die vorübergehende Absenkung des Grundwasserspiegels zu beenden.

Dies könnte mit Verteilung dieses Gemeindeblattes ggf schon erfolgt sein. Falls nicht, so wird dies spätestens in der ersten November-Hälfte soweit sein.

Freiflächen-Photovoltaik westlich von Raindorf

Auf der westlich von Raindorf in Richtung Göckershof gelegenen Fläche zwischen Radweg und Bahnlinie wird im November der Baubeginn für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage erfolgen.

Der entsprechende Bebauungsplan war im Dezember 2022 vom Gemeinderat final beschlossen worden.

Neues von den Thelen-Hallen

Die vor über 30 Jahren am Reitweg 12 errichteten Hallen, die sog. Thelen-Hallen, sollen mit Produktion im Mehrschichtbetrieb umgebaut werden.

War hier früher das Retourenlager der Firma Quelle untergebracht und später auch eine Nutzung durch ein Logistikunternehmen erfolgt, soll hier zukünftig für mehrere Jahre eine Nutzung durch die Firma Siemens erfolgen.

Die bestehenden Hallen sollen umgebaut werden. In diesem Zuge soll bis zum kommenden Frühjahr zugleich eine energetische Sanierung des gesamten Komplexes erfolgen.

Der Bauausschuss des Gemeinderates erteilte in seiner aktuellen Sitzung das gemeindliche Einvernehmen hierzu.

Förderung für die Ortsmitte Kreppendorf

Eine Förderung über 30.000 EUR erhält die Gemeinde durch die Stiftung „Lebendige Stadt“ für die geplante Grüngestaltung des neuen Dorfplatzes in Kreppendorf.

Die Gemeinde hatte sich bei dem von der Stiftung ausgetobten bundesweiten Biodiversitäts-Wettbewerb unter der Schirmherrschaft von Bundesministerin Klara Geywitz beworben, bei dem 55 Städte Konzepte eingereicht hatten. Neben Veitsbronn erhalten die rheinlandpfälzische Stadt Pirmasens und die sächsische Stadt Annaberg-Buchholz Förderungen.

Eine gute Nachricht, die eine zeitnahe Aufwertung dieser Fläche ermöglicht.

Regionalbudget 2024

Nochmals aufmerksam gemacht wird auf das sogenannte Regionalbudget.

Dieses hatte sich in den letzten Jahren als wertvolle Hilfe für verschiedene Vorhaben wie bspw. eine neue Küche für den Seniorenbeirat oder den öffentlichen Bücherschrank erwiesen.

Die Frist zur Antragstellung endet am 10. November.

Nähere Informationen finden Sie unter <https://zenngrund-allianz.bayern/regionalbudget/>

Neuer Standort

Im Zuge des Dorfplatzumbaus konnte die früher dort befindliche Wippe leider nicht mehr aufgestellt werden. In Absprache mit dem BabyTreff, der das Spielgerät seinerzeit gespendet hatte, wurde als neuer Standort die kleine Grünfläche am Fuße des Schelmengrabens auserkoren.

Hintergrund der Standortwahl ist, dass es dem BabyTreff seit jeher ein Anliegen war, Spielmöglichkeiten auch außerhalb von größeren Spielplätzen zu fördern.



Die Umsetzung wurde durch das Team des Bauhofs realisiert.

SommerFerienLeseClub

Erneut gut angenommen wurde der Sommerferienleseclub der Bücherei.

Traditionell wurde die Abschlussveranstaltung mit Verlosung durch ein Pizzaessen begleitet.



Die Gewinner der Hauptpreise mit Bürgermeister und Büchereileitung

Informationen über Aktivitäten der Gemeinde



Rathaus teilweise geschlossen!

Rathausschließung am 20. November 2023

Das Veitsbronnener Bürger- und Wahlamt bleibt am 20. November 2023 geschlossen.

Deswegen können an diesem Tag keine Behördengänge erledigt werden.

Die Bürger werden gebeten, den genannten Zeitraum bei der Planung der Rathausbesuche zu berücksichtigen.

Nächstes Online-Café am Mittwoch, 22.11.2023

Die nächste Gelegenheit zum **Online-Austausch** mit 1. Bürgermeister Marco Kistner besteht am Mittwoch, 22.11.2023, um 14.00 Uhr. Die Zugangsdaten erhalten Sie kurz vorher.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass in diesem Format keine persönlichen Anliegen beantwortet werden können. Allgemeine Anfragen, die unsere Gemeinde betreffen, sind aber selbstverständlich sehr willkommen.

Bitte übermitteln Sie Ihre Kontaktdaten, idealerweise mit einem Stichwort zu Ihrem Anliegen, bis 20.11.2023 per E-Mail an vorzimmer@veitsbronn.de.

Am selben Tag findet auch das nächste „**Bankgespräch**“ statt, und zwar um 15.00 Uhr – An der Kirchenmauer.



Rathaus geschlossen!

Rathausschließung während der Weihnachtsfeiertage

Das Veitsbronnener Rathaus bleibt vom 27. bis 29. Dezember 2023 geschlossen.

Vom 23. Dezember 2023 bis einschließlich 1. Januar 2024 können deswegen keine Behördengänge erledigt werden.

Die Bürger werden gebeten, den genannten Zeitraum bei der Planung der Rathausbesuche zu berücksichtigen.

Das Standesamt ist zur Beurkundung von **dringenden** standesamtlichen Fällen (Geburten und Sterbefälle) am 27. Dezember 2023 von 10.00 bis 12.00 Uhr telefonisch unter der Nummer

0151/18902600 zu erreichen.

Bitte beachten, dass in dem o.g. Zeitraum aufgrund von Serverarbeiten **KEINE** E-Mails und Faxe verarbeitet werden können. Auch ist die gesamte Telefonanlage von den Arbeiten betroffen, sodass ausschließlich o.g. Telefonnummer zur Verfügung steht.

Apotheken-Bereitschaftsdienst und ärztlicher Rettungsdienst

Die im täglichen Wechsel dienstbereite Apotheke wird durch Anschlag an der Linden-Apotheke in Siegelsdorf (und bei anderen Apotheken im Landkreis) bekanntgemacht. Wir bitten deshalb, sich bei Bedarf an der Linden-Apotheke zu informieren.

Rettungsdienst, Tel. 112

Für alle kritischen Fälle, die Krankenwagen und Notarzt erfordern und wenn schnellste Hilfe nötig ist.



Ärztlicher Bereitschaftsdienst, Tel. 116 117

Bei nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen, die aber einer Behandlung bedürfen, steht diese Notfallnummer rund um die Uhr zur Verfügung.

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do: 18.00–21.00 Uhr

Mi, Fr: 17.00–21.00 Uhr

Sa, So, Feiertag: 08.00–21.00 Uhr

Ärztlicher Akut-Dienst für Privatpatienten und Selbstzahler – PrivAD

Tel.: 01805/304 505, www.privad.de

Geburtstage im Monat November 2023

Auf Grund der geltenden Datenschutzbestimmungen (DSGVO) dürfen Kommunen personenbezogene Daten im Zusammenhang mit Geburten, Eheschließungen, Sterbefällen und Geburtstage nur dann veröffentlichen, wenn die Sorgeberechtigten (bei Geburten), die Betroffenen (bei Eheschließungen/Geburtstagen) bzw. die Angehörigen (nach einem Sterbefall) eine datenschutzrechtliche Erklärung bei der Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn abgeben.

Wir bitten daher um Verständnis, dass sämtliche Geburten, Eheschließungen, Geburtstage und Sterbefälle ohne vorliegende Datenschutzerklärung nicht mehr veröffentlicht werden können.

Allen Jubilaren im Monat November wünscht die Gemeinde Veitsbronn in jedem Fall alles erdenklich Gute und viel Gesundheit!

Sollten Sie zu Ihrem nächsten runden Geburtstag (ab dem 75. Geburtstag) bzw. zu einem Ehejubiläum (ab der Goldenen Hochzeit) einen Besuch wünschen, würden wir uns freuen, wenn Sie unserem Bürgeramt eine Telefonnummer mitteilen, damit ein Besuch vereinbart werden kann.

Geburten

27.07.2023 Valentin Zimmermann

In der Septemбераusgabe ist uns leider ein Fehler unterlaufen. Hier wurde ein falscher Vorname abgedruckt. Wir bitten dies zu entschuldigen.

27.09.2023 Anton Hirsch

Vorbereitung auf die Reisezeit

Denken Sie daran sich rechtzeitig ein neues Ausweisdokument ausstellen zu lassen. Die Ausstellung eines neuen Reisepasses benötigt zurzeit 3–6 Wochen und beim Personalausweis etwa 2–3 Wochen.

Eine Ausstellung ist derzeit während den Öffnungszeiten ohne Termin möglich.

Zur Beantragung bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- aktuelles **biometrisches Lichtbild (nicht älter als 1 Jahr)**
- **bisheriges amtliches Ausweisdokument** (Reisepass, Personalausweis oder Kinderreisepass)
- bei Erstaussstellung benötigen wir zusätzlich noch weitere folgende Unterlagen: Personenstandsurkunden (Geburts- oder Eheurkunde), Staatsangehörigkeitsurkunden
- für Antragsteller **ab 24 Jahren** kostet der Personalausweis **37,00 €**, der Reisepass **60,00 €** und für Antragsteller **unter 24 Jahren 22,80 €** (Personalausweis) bzw. **37,50 €** (Reisepass)

Die Gültigkeit der Ausweise bleibt unverändert bei 10 Jahren für Antragsteller ab 24 Jahren und 6 Jahren für Antragsteller unter 24 Jahren. Bei Kindern unter 16 Jahren ist das Einverständnis von beiden Elternteilen erforderlich. Formulare hierzu finden Sie online unter <http://vg-veitsbronn-seukendorf.de/verwaltung-formulare/>

KINDERREISEPASS

Wird für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres ausgestellt. Der Kinderreisepass ist 1 Jahr gültig und kann – solange er noch gültig ist – um ein weiteres Jahr verlängert werden, bis das Kind 12 Jahre alt ist. Das Kind muss sein Dokument ab dem 10. Lebensjahr selbst unterschreiben. Hierfür müssen beide sorgeberechtigten Elternteile den Antrag gemeinsam stellen (Bevollmächtigung eines Elternteils ist möglich). Mitzubringen ist ein aktuelles biometrisches Lichtbild und – soweit vorhanden – ein bereits früher ausgestellter Kinderreisepass.

Bitte überprüfen Sie vor Ihrer nächsten Reise ins Ausland immer, ob ein Fremder Ihr Kind auf dem Lichtbild in dem noch gültigen Kinderreisepass erkennt. Sofern das nicht der Fall ist, lassen Sie auch hier den Pass mit einem aktuellen biometrischen Lichtbild aktualisieren.

Es entstehen jeweils Kosten in Höhe von 6,00 €, für eine Neuausstellung in Höhe von 13,00 €. Kinderreisepässe werden direkt im Bürgeramt ausgestellt und können sofort mitgenommen werden.

Allgemeine Informationen zu Ausweisen und Pässen

Sollten Sie dennoch Fragen haben, steht Ihnen das Bürgeramt, Tel: 75 208-601 gerne zur Verfügung.

Über generelle Einreisebestimmungen für Erwachsene und/oder Kinder der einzelnen Länder informieren Sie sich bitte bei den Auslandsvertretungen oder auf <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit>.



Volkstrauertag am 19. November 2023

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am Sonntag, den **19. November** begehen wir deutschlandweit den **Volkstrauertag**.

Die zentrale Gedenkstunde zum Volkstrauertag, die traditionell unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten steht, veranstaltet der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge auch in diesem Jahr im Plenarsaal des Deutschen Bundestages in Berlin und wird live im Fernsehen (ZDF) übertragen.

Wie in jedem Jahr ist der nationale Gedenktag auch für uns in Veitsbronn wieder Anlass, der zahlreichen Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft in der ganzen Welt zu gedenken. Dabei geht es selbstverständlich darum, die Erinnerung an die Männer, Frauen und Kinder, die vor, während oder nach den beiden großen Weltkriegen ihr Leben lassen mussten, wachzuhalten.

Daher darf ich Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, auch im Namen der evangelischen und der katholischen Kirchengemeinden sehr herzlich einladen, an dem Gedenkgottesdienst in der Veitskirche in Veitsbronn teilzunehmen.

Der Gottesdienst beginnt um 09.15 Uhr und direkt anschließend findet die Gedenkfeier am Ehrenmal statt.

Die Mitglieder der örtlichen Vereine werden gebeten, sich rechtzeitig zum gemeinsamen Kirchengang an der evang. Kirche zu versammeln.

Ihr

Marco Kistner
1. Bürgermeister

Programmablauf:

1. Musikstück (Posaunenchor)
2. Vortrag einer/s Schüler(s)in
3. Ansprache mit Kranzniederlegung (durch den
1. Bürgermeister)
4. Lied vom „Guten Kameraden“ (Posaunenchor)
5. Lesung (Pfarrer Meisinger)
6. Gebet (Pfarrsubsidiar Müller)
7. Vortrag einer/s Schüler(s)in
8. Musikstück (Posaunenchor)

ÖPNV/Schülerbeförderung Beschwerdeformular

Die Fachabteilung ÖPNV und Radverkehr des Landkreises Fürth stellt ein Feedbackformular für Anliegen rund um den ÖPNV im Landkreis zur Verfügung. Durch das Feedbackformular können Anliegen direkt übermittelt werden.

Ziel ist es, den öffentlichen Personennahverkehr und die Schülerbeförderung im Landkreis Fürth optimal zu gestalten. Rückmeldungen der Fahrgäste sind daher sehr

wertvoll. Das Feedback wird direkt an betroffene Verkehrsunternehmen weitergeleitet und es erfolgt eine Antwort.

Auch positive Nachrichten sind willkommen.

Zum Formular:

<https://xima.landkreis-fuerth.de/frontend-server/form/provide/2729/>

Feedback ÖPNV Landkreis Fürth: <https://www.landkreis-fuerth.de/zuhause-im-landkreis/verkehr/busundbahn.html>

Sitzungsplanung der Gemeindegremien

(Planungsstand 12.10.2023):

Donnerstag, 16.11.2023	Bau- und Vergabeausschuss
Donnerstag, 23.11.2023	Gemeinderat
Dienstag, 28.11.2023	Finanzausschuss (19 Uhr)
Donnerstag, 30.11.2023	Sozialausschuss

in der Regel jeweils um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Veitsbronn.

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung finden Sie eine Woche zuvor unter www.veitsbronn.de sowie in den gemeindlichen Schaukästen.

Hinweis für Bauherren und Architekten:

Bauanträge, die in der Sitzung des Bauausschusses behandelt werden sollen, sind mit zwei Wochen Vorlauf einzureichen.

Bitte beachten Sie, dass die meisten Bauanträge in digitaler Form direkt beim Landratsamt Fürth einzureichen sind! Erst von dort erfolgt eine digitale Weitergabe an die Gemeinde Veitsbronn zur Einholung der gemeindlichen Stellungnahme.

Landtags- und Bezirkswahl am 8. Oktober 2023

Sehr geehrte Wahlhelfer/innen,

im Namen der Gemeinde Veitsbronn danke ich Ihnen herzlich für Ihre Bereitschaft, sich bei der Landtags- und Bezirkswahl als Wahlhelfer zu engagieren!

Ornungsgemäße Wahlen als wesentlicher Bestandteil unserer Demokratie wären ohne die Mitwirkung der zahlreichen freiwilligen Helferinnen und Helfer nicht möglich.

Es würde mich freuen, wenn wir auch bei zukünftigen Wahlen und Abstimmungen auf Sie zählen dürften!

Ihr

Marco Kistner
1. Bürgermeister



Ergebnisse zur Landtags- und Bezirkswahl 2023 in der Gemeinde Veitsbronn

Landtagswahl 2023, 09573130 - Veitsbronn
Amtliches Endergebnis, 10.10.2023, 08:11:08

Partei	Stimmkreisbewerber*in	Erststimmen
		Anzahl
● CSU	Stieglitz Werner	1.446
● GRÜNE	Höftmann André	524
● FREIE WÄHLER	Schmidt Gabi	381
● AfD	Benedikt Anni	574
● SPD	Scheuenstuhl Harry	570
● FDP	Loesch Johannes	98
● DIE LINKE	Löbel Christian	58
● BP	Brendecke Michael	35
● ÖDP	Billmann Tristan	49
● Tierschutzpartei		-
● PdH	Pühler Stephan	22
● dieBasis	Osterlänger Jürgen	55
Wahlberechtigte		5.031
Wähler		3.838
Ungültige Stimmen		26
Gültige Stimmen		3.812

Stimmbezirke insgesamt	13
Wahlberechtigte insgesamt	5.031
Wahlberechtigte ohne Wahlschein insgesamt	3.125
Wahlberechtigte mit Wahlschein insgesamt	1.906

Detaillierte Ergebnisse erhalten Sie auf

https://wahlen.osrz-akdb.de/mf-p/5735517/0/20231008/landtagswahl_vg/ergebnisse_gemeinde_09573130.html

Zweitstimmen		Gesamtstimmen		
Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
37,9 %	1.718	45,1 %	3.164	41,5 %
13,7 %	554	14,5 %	1.078	14,1 %
10,0 %	317	8,3 %	698	9,2 %
15,1 %	554	14,5 %	1.128	14,8 %
15,0 %	394	10,3 %	964	12,7 %
2,6 %	67	1,8 %	165	2,2 %
1,5 %	53	1,4 %	111	1,5 %
0,9 %	13	0,3 %	48	0,6 %
1,3 %	26	0,7 %	75	1,0 %
-	49	1,3 %	49	0,6 %
0,6 %	19	0,5 %	41	0,5 %
1,4 %	44	1,2 %	99	1,3 %
-	5.031	-	5.031	-
-	3.838	-	3.838	-
0,7 %	30	0,8 %	56	0,7 %
99,3 %	3.808	99,2 %	7.620	99,3 %

Wähler insgesamt	3.838
Wähler laut Wählerverzeichnis	2.032
Wähler mit Wahrschein	1.806
Wahlbeteiligung unter Berücksichtigung der Briefwähler	76,3 %

Diesen Link finden Sie auch auf unserer Homepage unter „Wahlen / Landtags- und Bezirkswahl“ unter dem Namen *Wahlergebnisse Landtagswahl VG Veitsbronn* (Link: <https://vg-veitsbronn-seukendorf.de/wahlen/landtags-und-bezirkswahl/>)



Ergebnisse zur Landtags- und Bezirkswahl 2023 in der Gemeinde Veitsbronn

Bezirkswahl 2023, 09573130 - Gemeinde Veitsbronn
Amtliches Endergebnis, 09.10.2023, 09:39:16

Partei	Stimmkreisbewerber*in	Erststimmen	
			Anzahl
● CSU	Zehmeister Thomas		1.448
● GRÜNE	Geyer Sabine		632
● FREIE WÄHLER	Eder Elke		355
● AfD	Dr. Malowaniec Krzysztof		582
● SPD	Schurz Bernhard		367
● FDP	Schemm Peter		89
● DIE LINKE	Schöttner Marie		62
● ÖDP	Schalldach Knut		52
● PIRATEN	Gossard Lars		27
● Tierschutzpartei			-
● DIE FRANKEN	Raber Jürgen		139
● dieBasis	Schindler Beate		52
● WIR e.V.	Dr. Stadler Wolfgang		1
Wahlberechtigte			5.024
Wähler			3.835
Ungültige Stimmen			29
Gültige Stimmen			3.806

Stimmbezirke insgesamt	13
Wahlberechtigte insgesamt	5.024
Wahlberechtigte ohne Wahlschein insgesamt	3.118
Wahlberechtigte mit Wahlschein insgesamt	1.906

Detaillierte Ergebnisse erhalten Sie auf

https://wahlen.osrz-akdb.de/mf-p/5735517/0/20231008/bezirkswahl_vg/ergebnisse_gemeinde_09573130.html



Zweitstimmen			Gesamtstimmen		
Anteil ↕	Anzahl ↕	Anteil ↕	Anzahl ↕	Anteil ↕	
38,0 %	1.607	42,3 %	3.055	40,1 %	
16,6 %	556	14,6 %	1.188	15,6 %	
9,3 %	295	7,8 %	650	8,5 %	
15,3 %	581	15,3 %	1.163	15,3 %	
9,6 %	400	10,5 %	767	10,1 %	
2,3 %	72	1,9 %	161	2,1 %	
1,6 %	63	1,7 %	125	1,6 %	
1,4 %	50	1,3 %	102	1,3 %	
0,7 %	16	0,4 %	43	0,6 %	
-	49	1,3 %	49	0,6 %	
3,7 %	66	1,7 %	205	2,7 %	
1,4 %	45	1,2 %	97	1,3 %	
0,0 %	3	0,1 %	4	0,1 %	
-	5.024	-	5.024	-	
-	3.835	-	3.835	-	
0,8 %	32	0,8 %	61	0,8 %	
99,2 %	3.803	99,2 %	7.609	99,2 %	

Wähler insgesamt	3.835
Wähler laut Wählerverzeichnis	2.032
Wähler mit Wahlschein	1.803
Wahlbeteiligung unter Berücksichtigung der Briefwähler	76,3 %

Diesen Link finden Sie auch auf unserer Homepage unter „Wahlen / Landtags- und Bezirkswahl“ unter dem Namen *Wahlergebnisse Bezirkswahl VG Veitsbronn* (Link: <https://vg-veitsbronn-seukendorf.de/wahlen/landtags-und-bezirkswahl/>)



Fälligkeit von Grundsteuer, Gewerbesteuer, Wasser- und Kanalgebühren

Am 15.11.2023 werden folgende Abgaben zur Zahlung fällig:

Grundsteuer	4. Rate	2023
Gewerbesteuer-Vorauszahlung	4. Rate	2023
Kanalgebühren	4. Rate	2023
Wassergebühren	4. Rate	2023

Bargeldlose Zahlungen können auf folgendes Konto der Gemeinde Veitsbronn bei der Sparkasse Fürth erfolgen:

IBAN: DE56 7625 0000 0000 2350 36
BIC: BYLADEM1SFU

Bei Überweisungen bitte in jedem Fall die **Finanzadresse (FAD)** angeben, damit die Zahlung richtig zugeordnet werden kann.

Wurde ein Sepa-Lastschriftmandat erteilt, werden die fälligen Beträge durch die Gemeindekasse abgebucht. Falls der Fälligkeitstag auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag fällt, wird am darauf folgenden Banktag abgebucht.

Wir bitten um Einhaltung der Zahlungstermine. Die Gemeindekasse verschickt keine Zahlungserinnerungen. Bei Nichteinhaltung wird der geschuldete Betrag zuzüglich der entstehenden Mahngebühren und der gesetzlichen Säumniszuschläge erhoben. Bei weiterem Verzug muss mit Zwangsbeitreibung gerechnet werden.

Hinweis für die Grundsteuer:

Beim Übergang eines Steuerobjektes auf einen neuen Eigentümer bleibt der bisherige Eigentümer so lange steuerpflichtig, bis das Finanzamt das Objekt auf den neuen Eigentümer umgeschrieben hat. Eventuelle Vereinbarungen in Kaufverträgen ändern nichts an der Steuerpflicht gegenüber der Gemeinde und können von der Steuerverwaltung nicht berücksichtigt werden.

Hinweis für Wasser- u. Kanalgebühren:

Werden Neubauten erstmalig bezogen, bitten wir um eine entsprechende Mitteilung an die Gebührenstelle. Ebenso bitten wir, uns Hausverkäufe rechtzeitig schriftlich mitzuteilen.

Hinweis für die Beantragung einer Gartenwasseruhr:

Bitte beachten Sie, dass der Antrag vom beauftragten Installateur abgestempelt und unterschrieben werden muss!

Winterdienst im Gemeindegebiet

Damit der gemeindliche Bauhof seinen Winterdienst ungehindert verrichten kann, wird gebeten, die Gemeindestraßen nach Möglichkeiten von parkenden Fahrzeugen freizuhalten. Sollte eine Parkmöglichkeit auf Privatgrundstücken nicht möglich sein, so möchten wir aus gegebenen Anlass darauf hinweisen, dass nach § 12 Abs. 3 Nr. 3 Straßenverkehrsordnung (StVO) ein Parken auf schmalen Straßen unzulässig ist. Die Rechtsprechung geht von einer schmalen Straße dann aus, wenn eine Restfahrbahnbreite von weniger als 3,0 m zwischen geparkten Fahrzeug und gegenüberliegenden Straßenrand besteht.

In einigen Straßenbereichen und zwar in:

- Fasanenstr.
- Heide
- Rosenstr. und
- Obere Bergstr.

sind die Straßen so schmal, dass eine Durchfahrt für die Winterdienstfahrzeuge nicht möglich ist, wenn Fahrzeuge geparkt sind. Deshalb muss während der Winterdienstbereitschaft und zwar vom 20.11.2023 bis 31.03.2024 in Teilbereich der genannten Straßenzüge entsprechend Parkverbotschilder mit den Verkehrszeichen 286-10, 286-20 und 286-30 (Eingeschränktes Halteverbot, Anfang, Mitte und Ende) aufgestellt werden.

Wir bitten um Beachtung und zudem um Ihr Verständnis!

Gemeinde Veitsbronn

Redaktionsschluss

für die Dezemberausgabe 2023
des Gemeindeblattes ist der 14. November 2023.

Um Beachtung und Vormerkung wird gebeten!!!



Informationen aus dem Gemeinderat

36. Sitzung des Gemeinderates am 27.7.2023

TOP 01 A Mitteilungen – Sportlerehrung

Herr Bernd Flotzinger konnte am 18.06.2023 bei der Sportlerehrung nicht zugegen sein. Deswegen wird er heute nachträglich im Rahmen der Gemeinderatssitzung geehrt.

Er wurde im Jahr 2022 deutscher Meister im Schießsport in der Halle und im Freien mit dem BogenÜ55 Recurve und Recurve-Master. Auf Grund seiner Meistertitel erhält er auch die Gelegenheit sich in das Goldene Buch der Gemeinde Veitsbronn einzutragen.

Her Flotzinger stellt sich kurz vor, erläutert seinen sportlichen Werdegang und erklärt die Besonderheiten des Recurve-Bogens. Nach seiner Vorstellung erhält er die Medaillen der Gemeinde Veitsbronn und die dazugehörigen Geschenke. Anschließend trägt er sich ins Goldene Buch ein.

TOP 01 B Mitteilungen – Besuch aus Sovicille

1. BGM Kistner informiert über den anstehenden Besuch aus der Partnergemeinde Sovicille vom 17.08.2023 bis zum 22.08.2023.

Des Weiteren lädt er die Mitglieder des Gemeinderates zum offiziellen Empfang am 20.08.2023 um 11.00 Uhr sowie dem Partnerschaftsabend am 20.08.2023 mit Beginn um 20.00 Uhr ein.

Hinweis: Der Beginn wird von 20.00 Uhr auf 19.00 Uhr vorgezogen.

TOP 01 C Mitteilungen – Kommunale Verkehrsüberwachung

1. BGM Kistner informiert über den aktuellen Sachstand. Die Verträge zur Kommunalen Verkehrsüberwachung sind abgeschlossen, so dass diese an sich ab dem 01.08.2023 begonnen werden könnten. Allerdings muss vorher noch eine Vereinbarung mit dem Polizeipräsidium abgeschlossen werden.

TOP 02 Aufenthaltsfläche Kreppendorf

Über die Konzeption der geplanten Aufenthaltsfläche in Kreppendorf hatte der UVGA zuletzt am 16.02.2023 beraten.

Es wurde folgender Beschluss (8:0) gefasst:

>> Die Verwaltung wird beauftragt, eine nochmalige Bürgerbeteiligung auf Basis eines überarbeiteten Konzepts durchzuführen. Folgende Anregungen sind in den neuen Entwurf einzuarbeiten: Kinderschaukel, seniorengerechte Sitzgelegenheiten, Fahrradabstellmöglichkeiten, Ausweisung der Kosten je Realisierungsmodul zur Abstimmung vor Ort. Die Kosten sollen für den gemeindlichen Anteil auf 35.000 EUR gedeckelt werden. <<

Am 25.05.2023 fand die nächste Bürgerbeteiligungsveranstaltung statt. 1. BGM Kistner fasst diese in kurzen Sätzen zusammen. In Folge dessen wurde die Konzeption fortgeschrieben.

Erläuterungen zum Planungsstand 18.7.2023:

Rasenfläche, Rundbank sowie Schaukel wurden mit aufgenommen. Auch wurde die Naschhecke etwas vergrößert. Es besteht natürlich auch die Möglichkeit, den ganzen Bereich zwischen Schaukel und 360 Grad Liege als Rasenfläche anzulegen. Die tragbaren Bänke sind nicht eingezeichnet, sind aber in der groben Kostenschätzung inkludiert.

Die grobe Kostenschätzung liegt bei ca. 42.000 EUR.

Der Zugang unten ist als Rasenfläche eingezeichnet, um einen angenehmen Übergang von der Wiese zur Rasenfläche zu gestalten. Es soll kein Hauptzugang werden. Allerdings können sich durch die Nutzung des Platzes entsprechende Änderungen ergeben. Auch wurde ein Förderprogramm aufgetan, bei dem die gemeindlichen Chancen auf Grund der schon vorhandenen Planungstiefe trotz noch ausstehender Detailplanungen gut stehen dürften.

Sollte die Gemeinde Veitsbronn beim Förderprogramm „Lebendige Stadt“ zum Zuge kommen, ist mit sehr großer Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass der gemeindliche Kostenanteil den vom UVGA am 16.02.2023 beschlossenen Deckel von 35.000 EUR nicht überschreiten wird. Die Frist zur Antragstellung ist hier der 01.09.2023, weshalb kurzfristig eine Behandlung in dieser GR-Sitzung erfolgt.

Aus dem Gemeinderat erfolgen daraufhin mehrere Fragen zur 360°-Liege und der wassergebundenen Fläche bzw. der Rasenfläche. Anschließend wird über die Anschaffung der 360°-Liege und der größeren Naschhecke (wassergebundene Fläche) abgestimmt, bevor die eigentliche Abstimmung zum Beschlussvorschlag erfolgt.

Abstimmungsergebnisse:

360°-Liege (12:4)

Größere Naschhecke/Rasenfläche (15:1)



Beschluss (16:0):

Der Gemeinderat billigt das Konzept vom 27.07.2023 mit einer groben Kostenschätzung von 42.000 EUR. Er beauftragt die Verwaltung mit der Stellung von Förderanträgen und ermächtigt die Verwaltung, Detailanpassungen im Zuge der für die Antragstellung nötigen finalen Detailplanung vorzunehmen. Der Kostendeckel von Seiten der Gemeinde beträgt 35.000 EUR. Wenn Fördermöglichkeiten nicht greifen, wird eine weitere Fördermöglichkeit geprüft bzw. eine gestaffelte Ausführung vorgenommen.

TOP 03 Antrag auf Sonntagsöffnung des Gebrauchtwarenhofes am 10. September 2023 im Rahmen der Herbstimpressionen des Kreis- lehrgartens

Mit Schreiben vom 05. Juli 2023 stellt der Leiter des Wertstoffzentrums Veitsbronn gGmbH Antrag auf einen verkaufsoffenen Sonntag im Zuge der Veranstaltung „Herbstimpressionen des Kreislehrgartens“ am 10. September 2023.

Auf Grund des Antrags, welchem seitens der Verwaltung nichts entgegensteht, wird vorgeschlagen, die Verordnung zur Verordnung der Gemeinde Veitsbronn über die Freigabe von Verkaufssonntagen in der Gemeinde Veitsbronn dahingehend zu erweitern. Die Verordnung wird im August ausgefertigt und mit dem Septembereigenen deblatt veröffentlicht.

Änderungsverordnung zur Verordnung der Gemeinde Veitsbronn über die Freigabe von Verkaufssonntagen in der Gemeinde Veitsbronn gemäß § 14 LadSchlG im Kalenderjahr 2023

vom 02.05.2023.

Auf Grund des § 14 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2023 (BGBl. I S. 744) das zuletzt durch Artikel 430 der Verordnung vom 31. August 2023 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist in Verbindung mit § 12 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung – DelV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.04.2014 (GVBl. S. 679), die zuletzt durch die Verordnung vom 6. Dezember 2022 (GVBl. S. 679) durch Art. 17a Abs. 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S., 695), durch Verordnung vom 13. Dezember 2022 (GVBl. S. 725), durch § 3 der Verordnung vom 13. Dezember 2022 (GVBl. S. 727) und durch § 2 der Verordnung vom 21. Dezember 2022 (BayMBI. Nr 762) geändert worden ist und Nr. 8.3 Buchstabe b) der Anlage zu § 1 Abs.1 Satz 1 ZustV-GA vom

09.12.2014 in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.12.2014 (GVBl. S. 555, BayRS 805-2A/U), die zuletzt durch § 1 der Verordnung vom 15. März 2022 (GVBl. S. 80) geändert worden ist, wird die Verordnung vom 02.05.2023 über die Freigabe von Verkaufssonntagen in der Gemeinde Veitsbronn aus besonderem Anlass im Jahr 2023 geändert:

§ 1

§ 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Für die Verkaufsstellen in der Gemeinde Veitsbronn werden im Kalenderjahr 2023

- der Sonntag, 20.08.2023 (Kirchweihsonntag), aus Anlass eines Marktes,
- der Sonntag, 10.09.2023 (Herbstimpressionen), aus Anlass einer Messe und
- der Sonntag 15.10.2023, aus Anlass eines Marktes (Herbstzauber „Die Herbstzauberer“)

als verkaufsoffene Sonntage festgelegt.

§ 2

Diese Änderungsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und am 31. Dezember 2023 außer Kraft.

Veitsbronn, Gemeinde Veitsbronn

Marco Kistner
1. Bürgermeister

Beschluss (16:0):

Der Gemeinderat beschließt die Beschlussvorlage in der vorliegenden Fassung.

TOP 04 Änderung der GeschO

Folgende Änderung der Geschäftsordnung wird von Seiten der Verwaltung empfohlen, um einen für die Einwohner vereinfachten Zugang zu den Bekanntmachungen zu gewährleisten:

§ 37 Art der Bekanntmachung

Auszug aus der aktuellen GeschO:

(1) Satzungen und Verordnungen werden durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde amtlich bekannt gemacht.

(2) *Wird eine Satzung oder Verordnung ausnahmsweise aus wichtigem Grund auf eine andere in Art. 26 Abs. 2 GO bezeichnete Art amtlich bekannt gemacht, so wird hierauf im Amtsblatt der Gemeinde hingewiesen.*



Änderungsvorschlag seitens der Verwaltung:

(1) Satzungen und Verordnungen werden durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde amtlich bekannt gemacht.

(2) Die amtliche Bekanntmachung kann gemäß Art. 26 Abs. 2.2 GO auch dadurch bewirkt werden, dass die Satzung in der Verwaltung der Gemeinde niedergelegt und die Niederlegung digital über das Internet, durch Anschlag an den für öffentliche Bekanntmachungen allgemein bestimmten Stellen (Gemeindetafeln), durch Mitteilung in einer Tageszeitung oder durch Hinweis im Amtsblatt der Gemeinde bekanntgegeben wird.

Der Bauausschuss hat am 15.06.2023 folgendes beschlossen:

TOP 03 Umsetzung der Änderungen im Straßenbestandsverzeichnis

Beschluss:

„Die aktualisierte Sachverhaltsdarstellung wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates zu entwerfen und dem Gemeinderat vorzulegen. Inhalt der Änderung soll eine Übertragung der Befugnisse zu Widmungen, Umstufungen, Einziehungen und Teileinziehungen, welche nicht Angelegenheit der laufenden Verwaltung sind, vom Gemeinderat auf den Grundstücks-, Bau- und Vergabeausschuss sein.“

Daraufhin schlägt die Verwaltung folgende Änderung vor:

§ 2 Ausschließlicher Aufgabenbereich des Gemeinderats

Auszug aus der aktuellen GeschO:

27. Entscheidungen über Widmungen nach Straßen- und Wegerecht.

Änderungsvorschlag seitens der Verwaltung:

Punkt 27 soll gestrichen und auf den Bauausschuss übertragen werden.

§ 9 Beschließende Ausschüsse

(3) Die beschließenden Ausschüsse haben im Einzelnen folgende Aufgabenbereiche:

a) Grundstücks- Bau und Vergabeausschuss

j) Entscheidungen über Einziehungsverfahren, Teileinziehungen, Widmungen, und Umstufungen nach Straßen- und Wegerecht.

Das Gremium diskutiert die vorgeschlagenen Änderungen.

Beschluss (16:0):

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Geschäftsordnung zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung und Bekanntmachung.

TOP 05 Erhöhung Budget Umweltfonds für Mini PV Anlagen etc.

Am 17.11.2022 hatte der Gemeinderat einstimmig (18:0) folgenden Beschluss gefasst:

>> Die Förderrichtlinien zum Umweltfonds werden unter Punkt 2.3 wie folgt ergänzt:

„Auch können netzgebundene stationäre Mini-PV-Anlagen gefördert werden. Die Förderhöhe richtet sich nach der Ausgangsleistung des Wechselrichters der Anlage, welche gesetzlich auf 600 Wp begrenzt ist. Pro Wp beträgt der Zuschuss 0,35 Euro“ <<

Dieses gemeindliche Förderprogramm zur Anschaffung von Mini-PV-Anlagen kann als voller Erfolg bezeichnet werden. So wurden zwischenzeitlich so viele Anträge gestellt, dass der für eine Zuteilung zur Verfügung stehende Haushaltsansatz mit den bewilligten Förderungen ausgeschöpft werden wird.

Seitens der Verwaltung wird eine Entscheidung des Gemeinderates als nötig erachtet, wie mit weiteren eingegangenen bzw. im weiteren Jahresverlauf eingehenden Anträgen umgegangen werden soll, da ohne entsprechende Klärung die Anträge abschlägig beschieden werden müssten.

Folgende Möglichkeiten bestehen:

- 1) Negativer Bescheid für alle aktuell unbearbeiteten und in 2023 noch eingehenden Anträge
- 2) Rückstellung aller aktuell unbearbeiteten und in 2023 noch eingehenden Anträge auf 2024 (nach entsprechender Haushaltsgenehmigung)
- 3) Mittelumschichtung im Haushaltsplan des Jahres 2023 zu Gunsten des Umweltfonds

Die Varianten 1) und 2) wären kontraproduktiv gegenüber der Absicht des ursprünglichen Gemeinderatsbeschlusses.



Bei Variante 3) wäre zu entscheiden, um welchen Betrag der Umweltfonds 2023 aufgestockt werden soll.

Das Gremium diskutiert ausführlich das Für und Wider der Aufstockung und welche Bedingungen an die Auszahlung geknüpft werden sollen.

Beschluss (11:5):

1)

Der Gemeinderat beschließt die Aufstockung des Umweltfonds 2023 um 9.000 EUR gemäß des Finanzierungsvorschlages der Kämmerei.

Beschluss (12:4):

2) Die Förderung erfolgt im Rahmen der im Haushalt 2023 verfügbaren Mittel. Rückwirkend können ausnahmsweise auch Mini-PV-Anlagen gefördert werden, die im Jahr 2023 vor dem 28.7. beauftragt wurden. Für Mini-PV-Anlagen, die ab dem 28.7.2023 beauftragt werden, gilt wieder das übliche Antragsverfahren.

Sollte auch dieser aufgestockte Ansatz ausgeschöpft sein, so sind Anträge für Mini-PVA nach 2024 (Vorliegen Haushaltsgenehmigung) zurückzustellen. Bei vorzeitigem Maßnahmenbeginn, d.h. Anschaffung vor Vorliegen der gemeindlichen Förderzusage, kann keine Förderung gewährt werden.

TOP 06 Umschuldung Kassenkredit

Die Gemeinde Veitsbronn bedient sich seit dem Jahr 2019 eines Kassenkredites, der immer wieder entsprechend verlängert wird. Aktuell läuft seit dem 14.04.2021 ein Kassenkredit in Höhe von 3.500.000 EUR (Rückzahlung zum 29.09.2023).

Nach den gesetzlichen Bestimmungen des Art. 73 Abs.1 GO, kann die Gemeinde Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag zur rechtzeitigen Leistungen ihrer Auszahlungen beziehungsweise Ausgaben, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen, aufnehmen.

Auf Grund der finanziellen Gegebenheiten der aktuellen Kassenlage wird die Gemeinde nicht in der Lage sein, den Kassenkredit zum 29.09.2023 zurückzahlen zu können. Auch darüber hinaus wird dies erst einmal nicht möglich sein.

Von der Finanzverwaltung wird – auch unter dem Gesichtspunkt des Signals der Rechtsaufsicht, wonach eine Kreditermächtigung für das HH-Jahr 2024 nicht genehmigt werden könnte – daher vorgeschlagen, diesen Kassenkredit ab dem 29.09.2023 in ein Annuitätendarlehen umzuschulden.

Im genehmigten Haushalt des Jahres 2023 sind Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 4.739.135 EUR festgesetzt.

Insofern ist eine Umwandlung in ein Annuitätendarlehen auch über die Haushaltssatzung gedeckt.

Der Gemeinderat diskutiert die geschilderte Situation und der anwesende Kämmerer beantwortet die daraus resultierenden Fragen aus dem Gremium, u.a. zum nötigen Vorlauf vor dem 29.09.2023 und zur angedachten Laufzeit (20–25 Jahre).

Beschluss (16:0):

Der Gemeinderat beschließt, dass der aktuell laufende Kassenkredit in Höhe von 3.500.000 EUR in ein langfristiges Annuitätendarlehen umzuwandeln ist. Die Finanzverwaltung wird beauftragt entsprechende Angebote einzuholen und ermächtigt, die Umwandlung vorzunehmen.

Bekanntgabe nicht-öffentlich gefasster Beschlüsse

Verleihung des gemeindlichen Umweltpreises

Der Gemeinderat beschließt dem RepairCafé Veitsbronn den gemeindlichen Umweltpreis 2023 zu verleihen.

WBG – Finanzierung Fürther Straße 32

Die Erstellung des Projektes von 9 geförderten Wohneinheiten bleibt bis auf weiteres ausgesetzt.

WBG Zirndorf / Veitsbronn GmbH & Co.KG – Rechnungslegung 2022

Der Gemeinderat bevollmächtigt den Bürgermeister in der Gesellschafterversammlung der WBG Zirndorf / Veitsbronn GmbH & Co. KG folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 in der vorgelegten und vom Abschlussprüfer mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form wird festgestellt.



2. Der Komplementärin wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 42.382,93 EUR wird in Höhe von 28.528,87 EUR der Kommanditistin und in Höhe von 13.854,06 EUR der Komplementärin gutgeschrieben.

Amtangemessene Alimentation von Beamten

Der Gemeinderat beschließt, festzustellen, dass die Beamtinnen und Beamten der Gemeinde Veitsbronn, die die Voraussetzungen für die Gewährung nachträglich erhöhter Orts- und Familienzuschläge auf Grund des Gesetzes zur Neuausrichtung orts- und familienbezogener Besoldungsbestandteile erfüllen, behandelt werden sollen wie die Beamtinnen und Beamten des Freistaates Bayern. Hierzu wird festgestellt, dass der Gemeinderat auf das Erfordernis der zeitnahen Geltendmachung nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes für die Jahre 2020 bis einschließlich 2022 allgemein verzichtet.

Informationen aus dem Gemeinderat

27. Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Vergabeausschusses am 14.9.2023

TOP 01 Mitteilungen

keine

TOP 02 Wacholderbergstraße – Straßenbau – Freigabe der Pläne

In der Bürgerversammlung am 12.07.2023 am Wacholderberg wurden die Planunterlagen vorgestellt. In der anschließenden Diskussion wurde seitens der Bürgerschaft vorgeschlagen, die Stellplätze in der Amselstraße alle nördlich anzuordnen, weil die Autos derzeit auch so parken. Diese Änderung wurde in die Planung eingearbeitet, wodurch 6 Stellplätze entstehen können. In der ursprünglichen Planung waren auf Grund der wechselseitigen Anordnung nur 4 Stellplätze vorgesehen.

Das Ingenieurbüro GBi stellt die Pläne vor und steht für Fragen zur Verfügung.

Der Baubeginn verzögert sich leicht auf den 04.10.2023.

Beschluss (8:0):

Der Grundstücks-, Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Straßenbauarbeiten für den Wacholderberg BA IV gemäß Planstand Juli 2023 umzusetzen.

TOP 03 Baugesuche

TOP 03 A Baugesuche – Raindorfer Hauptstraße 7 – Befreiung von der Stellplatzsatzung – Abstand zur Verkehrsfläche

Für das Vorhaben wurde am 15.06.2023 im Bauausschuss das gemeindliche Einverständnis erteilt, mit der Vorgabe, dass 5 Stellplätze nachgewiesen werden müssen.

Vom Landratsamt wurde jetzt eine erneute Beteiligung der Gemeinde gefordert, weil aus Sicht des Landratsamtes eine Befreiung von der Stellplatzsatzung nötig wäre.

Es läge am Stellplatz 5 kein ausreichender Vorraum zur Straße vor. Das Landratsamt legt dabei §2 Abs (2) der Satzung zugrunde:

...¹Die Stellplätze müssen jeweils direkt angefahren werden können. ²Dies gilt nicht bei notwendigen drei oder mehr Stellplätzen. ³In diesem Fall darf ein Stellplatz „hinterliegend“ angeordnet werden. ⁴Jedoch muss zwischen dem vorderliegenden Stellplatz und der öffentlichen Verkehrsfläche ein Mindeststauraum von 3 m (in der 1. Änderung auf 1 m geändert) Länge vorhanden sein. ⁵Abweichungen können gestattet werden, wenn wegen der Sicht auf die öffentliche Verkehrsfläche keine Bedenken bestehen.“ ...

Satz 4 „jedoch muss zwischen vorderliegendem Stellplatz und der öffentlichen Verkehrsfläche ein Mindestraum von 1 m Länge vorhanden sein“ wird dabei in dem Fall vom Landratsamt auf alle Stellplätze angewandt, unabhängig davon, ob ein Hinterlieger zum „Vorderlieger“-Stellplatz vorhanden ist.

Aus Sicht der Verwaltung – so wurde dies in Vergangenheit angewandt – wird die Vorlänge eines Stellplatzes nur bei der Kombination eines Vorderliegers mit einem Hinterlieger nötig. Für die „normalen“ einfachen Stellplätze (nicht Garagen, nicht Carport!) wurde deshalb keine Vorlänge gefordert.

Die Formulierung in Satz 4 mit dem Zusatz „vorderliegend“ ist aus der Sicht der Verwaltung etwas unscharf.



Der genaue Gestaltungswille bei Satzungsbeschluss ist nicht dokumentiert. Waren damit bei Satzungsbeschluss alle Stellplätze gemeint, d.h. müssen alle Stellplätze 1 m von der Straße weg sein? Dies würde dem Verständnis des Landratsamtes entsprechen. Das würde für mögliche Eingriffe in Planungen einen größeren Spielraum lassen, da man ja auch Abweichungen gestatten kann.

Es wurde aber auf der anderen Seite nicht explizit ausdrücklich geschrieben, dass ALLE Stellplätze die Vorlänge haben müssen, sondern nur die Vorderlieger. Zu einem Vorderlieger gehören sinnvollerweise aber auch dann die Hinterlieger.

In der Garage- und Stellplatzverordnung wird eine solche Vorlänge in Länge von 3 m ausschließlich für Garagen gefordert. Eine Vorlänge vor einem Stellplatz an sich wird dort nicht gefordert.

Das Landratsamt bittet wegen dieses unterschiedlichen Verständnisses der Formulierung in der Satzung grundsätzlich um eine Klarstellung, wie der Satzungstext zu interpretieren ist.

Beschluss (5:3):

§2 Abs (2) der Stellplatzbedarfsatzung der Gemeinde Veitsbronn vom 15.06.2018 (mit 1. Änderung vom 16.06.2021) ist bezüglich einer Vorlänge vor Stellplätzen dahingehend zu interpretieren, dass nur vor der Kombination eines Hinterliegerstellplatzes mit einem Vorderliegerstellplatz ein Mindestraum von 1 m gefordert wird.

Für Stellplätze, die keinen „gefangenen“ dritten Stellplatz hinter sich aufweisen, der nicht selbstständig anfahrbar ist, wird eine Vorlänge nicht gefordert.

TOP 03 B Baugesuche – Fembachstr. 8a – Tektur wegen Änderung der Dachneigung und Überdachungen

Beschluss (8:0):

Zu vorstehender Tekturplanung zum Bauantrag Nr. BV 460/2018 wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 34 BauGB erteilt.

TOP 03 C Baugesuche – Weiherwiese 9 – Errichtung eines Einfamilienwohnhauses an bestehendes Wohnhaus

In der Weiherwiese 9 wird ein zweigeschossiger Anbau eines Einfamilienhauses an ein bestehendes dreigeschossiges Wohnhaus beantragt. Drei Stellplätze werden nachgewiesen. Ein Stellplatz liegt zeichnerisch auf einem bestehenden Nebengebäude. Um eine Doppelbelegung von Stellplätzen auszuschließen, sollen die Bescheide des Bestandgebäudes kontrolliert werden.

Beschluss (8:0):

Das gemeindliche Einvernehmen nach §34 BauGB wird erteilt.

TOP 03 D Baugesuche – Stockäckerstr. 6a – Aufstellen von Stahlblechcontainern als Lagerraum und Errichtung von Stellplätzen

Zu o. g. Vorhaben wird eine Abweichung nach Art. 63 Abs. 1 BayBO (Überschreitung der zulässigen Wandlänge an der Grundstücksgrenze von max. 9,00 m auf 12,19 m und der zulässigen Wandhöhe von max. 3,00 m auf 3,38 m). Die Unterschrift zur Abstandsflächenübernahme des angrenzenden Nachbarn liegt vor. Für die Erteilung einer Abweichung ist das Landratsamt zuständig. Seitens der Gemeinde kann hierzu Zustimmung erteilt werden.

Nachdem nicht klar ist, ob die Abstandsflächenübernahme wegen der dort liegenden Gebäude des Nachbarn überhaupt übernommen ist, wird dies bis zur Klärung mit dem Landratsamt zurückgestellt, und in der nächsten Sitzung behandelt. Es soll auch geklärt werden, wo die beantragten Stellplätze liegen.

TOP 03 E Baugesuche – Bruckleite 7 – Antrag auf Genehmigungsfreistellung – Werkhalle mit Wohnungen

Es liegt ein Bauantrag für eine Werkhalle mit Wohnung im Genehmigungsfreistellungsverfahren vor. Da die Errichtung einer Betriebsleiterwohnung laut Bebauungsplan nur ausnahmsweise zulässig ist, ist die Anfrage in einem normalen Baugenehmigungsverfahren zu behandeln.



Im Bebauungsplan wurde die ausnahmsweise Zulässigkeit der Betriebsleiterwohnungen für einen anderen Grundstückszuschnitt festgelegt. Durch die tatsächlich ausgeführte Grenzsetzung ist jetzt für einen kleinen nördlichen Teil des Flurstückes und Bauvorhabens die Festsetzung nicht gültig. Dieser Umstand ist vom Landratsamt abschließend zu beurteilen.

Es werden 15 Stellplätze laut Satzung nachgewiesen.

Der Antrag wird zurückgestellt. Es ist mit dem Landratsamt zu klären, welche Wirkung die Überschreitung der Gebietsgrenze im Bebauungsplan hat, und wie dies zu heilen wäre. Es wird vom Landratsamt eine Einschätzung erbeten, wie die Größe der Wohnung im Verhältnis zum Gewerbe zu bewerten ist. Der Antrag wird in der nächsten Sitzung behandelt.

Bekanntgabe nicht-öffentlich gefasster Beschlüsse

Vergabe Elektrotechnik RÜB 2 Retzelfembach

Es wurde die elektro-, steuerungs-, fernwirk- und prozessleittechnische Ausrüstung für das RÜB 2 in Retzelfembach ausgeschrieben.

Der Grundstücks-, Bau- und Vergabeausschuss beschließt die elektrotechnische Ausrüstung für die Umbauarbeiten des RÜB 2 Retzelfembach an die Firma RGW Elektrotechnik GmbH aus 91126 Schwabach zu vergeben.

GEMEINDE VEITSBRONN

2. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Veitsbronn über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an den Unterrichtsangeboten des Zenngrundorchesters Veitsbronn (Gebührensatzung Zenngrundorchester Veitsbronn)

Auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (BayRS 2024-1-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom **24.07.2023**, erlässt die Gemeinde Veitsbronn folgende 2. Änderungssatzung:

§ 1

§ 6 erhält folgende Fassung:

(1) Die monatlichen Gebühren für **Einzelunterricht** betragen:

- a) für den wöchentlichen Unterricht zu 30 Minuten **72,00 EUR,**

- b) für den wöchentlichen Unterricht zu 45 Minuten **107,00 EUR.**

Die monatlichen reduzierten Gebühren gem. § 7 dieser Satzung betragen:

- a) für den wöchentlichen Unterricht zu 30 Minuten **57,00 EUR,**

- b) für den wöchentlichen Unterricht zu 45 Minuten **83,00 EUR.**

(2) Die monatlichen Gebühren für **Kleingruppenunterricht (2 Personen)** betragen:

- a) für den wöchentlichen Unterricht zu 30 Minuten **44,00 EUR,**

- b) für den wöchentlichen Unterricht zu 45 Minuten **66,00 EUR.**

Die monatlichen reduzierten Gebühren gem. § 7 dieser Satzung betragen:

- a) für den wöchentlichen Unterricht zu 30 Minuten **33,00 EUR,**

- b) für den wöchentlichen Unterricht zu 45 Minuten **50,00 EUR.**

(3) Die monatlichen Gebühren für **Gruppenunterricht** betragen:

- a) für den wöchentlichen Unterricht (u. a. Blockflöte) zu 30 Minuten **33,00 EUR,**

- b) für den wöchentlichen Gruppenunterricht (musik. Früherziehung) **22,00 EUR.**

(4) Die monatlichen Gebühren für die Bläserklassen ab dem **Schuljahr 23/24** betragen:

- für den Unterricht in den Klassen **40,00 EUR.**

§2

§ 8 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Soweit Instrumente vorhanden sind, können diese von der Gemeinde Veitsbronn entliehen werden.

Die Instrumentenverwaltung obliegt dem Förderverein „Zenngrundorchester Veitsbronn“.

(2) Die Leihgebühr für ein gemeindeeigenes Instrument beträgt monatlich 12,00 EUR.

§5

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Veitsbronn, 10.10.2023

Marco Kistner,
1. Bürgermeister



Verkauf von Gewerbeflächen in der Bruckleite

Größe des Grundstücks: 1.781 qm (teilbar)

Für das Grundstück (Flur-Nr. 689 Gemarkung Veitsbronn) gilt der

Bebauungsplan Nr. 39 – Östlich der Seukendorfer Straße



Kriterien:

- Verkaufspreis: nach Gebot
Das Grundstück wird erschlossen (Wasser/Abwasser) verkauft.
Revisionsschächte für Oberflächen- und Schmutzwasser müssen, falls nicht vorhanden, noch gesetzt werden, auch die Kosten für die Erschließung mit Telekommunikation sind vom Erwerber zu tragen.
- Das Grundstück wird ausschließlich zur Selbstnutzung verkauft.
Eine Baufertigstellung hat innerhalb von drei Jahren nach Beurkundung zu erfolgen.
- Der Zuschlag erfolgt durch den Gemeinderat auf Basis des eingereichten Konzeptes.
Bewertet werden Gesamteindruck der Bewerbung, Preisvorstellung, geplantes optisches Erscheinungsbild, Flächenausnutzung & Nachhaltigkeit, Arbeitsplatzintensität und Gewerbesteuerpotential.
- Es erfolgt nicht zwingend der Verkauf in einem Stück.
Ggf. erfolgt eine Flächenteilung (Teilverkauf), bspw. zur Ausnutzung von Synergieeffekten.

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre ausführliche Bewerbung mit Darstellung der vorgenannten Punkte, der für die Realisierung Ihres Vorhabens benötigten Mindestgröße sowie weitere allgemeinen Angaben zu Ihrem Betrieb (Mitarbeiterentwicklung etc.) bis zum Montag, 13.11.2023, 15.00 Uhr, an:

Gemeinde Veitsbronn
Finanzverwaltung
zu Hd. Herrn Beller
Nürnberger Str. 2
90587 Veitsbronn

Oder per Mail (ausschließlich im pdf-Format) an: finanzverwaltung@veitsbronn.de

Später eingehende Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Für Rückfragen zur Bebaubarkeit steht Ihnen Herr Stark von unserer Bauverwaltung unter Telefon: 0911/75208-46 zur Verfügung.

Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund

Rat und Tat in Renten- und Versicherungsangelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung bietet Herr Jürgen Tauber am Donnerstag, den 16. November 2023 von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal, **nur mit Terminvereinbarung**. Zur Terminvereinbarung und telefonischen Beratung ist er unter Tel. 0911/75 40 210 erreichbar.

GEMEINDE VEITSBRONN

Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Die Gemeinde Veitsbronn erlässt aufgrund Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende

SATZUNG

§ 1

Aufwendungs- und Kostenersatz

(1) Die Gemeinde Veitsbronn erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 BayFwG Aufwendungsersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFwG aufgeführten Pflichtleistungen ihrer Feuerwehren, insbesondere für

1. Einsätze,
2. Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG),
3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehlalarmen.

Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet. Für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, wird kein Kostenersatz erhoben.

(2) Die Gemeinde Veitsbronn erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme ihrer/seiner Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):

1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,



2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch,

Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

- (3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.
- (4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 7 Satz 2 BayFwG), sowie wegen überörtlicher Hilfeleistungen nach Art. 17 Abs. 2 BayFwG zu erstattende Aufwendungen werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

§2

Schuldner

- (1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.
- (2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.
- (3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§3

Fälligkeit

Aufwendungs- und Kostenersatz werden mit Eintritt der Bestandskraft des Bescheids zur Zahlung fällig.

§4

In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 04.04.2019 außer Kraft.

Veitsbronn, 10.10.2023

Marco Kistner,
1. Bürgermeister

Anlage zur Satzung

über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Veitsbronn vom 28.09.2023

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungs- und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummer 1 - 3) und Personalkosten (Nummer 4) zusammen:

1. Fahrzeuge (Streckenkosten)

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke bei einer durchschnittlichen jährlichen Fahrleistung von 1.000 km und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10% für die nachfolgenden Fahrzeuge wie folgt:

Fahrzeug	Streckenkosten in €/km
a) Löschfahrzeuge	
Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20 (LF16/1)	6,80
Tragkraftspritzenfahrzeug – TSF	4,20
Tragkraftspritzenfahrzeug Logistik – TSF-L	4,40
b) Transporter, Mehrzweckfahrzeug MZF	2,87
c) Kleinalarmfahrzeug KLAF	2,47
d) Kommandowagen KdoW	3,86

2. Fahrzeuge (Ausrückestundenkosten)

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens je Stunde bei jährlich 80 Ausrückestunden und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10% für die nachfolgenden Fahrzeuge wie folgt:

Fahrzeug	Ausrückestundenkosten in €/h
a) Löschfahrzeuge	
Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20 (LF16/1)	134,44
Tragkraftspritzenfahrzeug – TSF	70,90
Tragkraftspritzenfahrzeug Logistik – TSF-L	76,82
b) Transporter, Mehrzweckfahrzeug MZF	30,16
c) Kleinalarmfahrzeug KLAF	25,25
d) Kommandowagen KdoW	55,38



3. Geräte und Hilfsmittel, die nicht zur Beladung eines eingesetzten Fahrzeuges gehören.

Werden Geräte bzw. Hilfsmittel eingesetzt, die nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeuges gehören, werden die Kosten hierfür wie folgt berechnet:

Hilfsmittel und Pauschalen	Preis in € / Menge
Absperrband Rot/Weiß	1,00 / Meter
Atemspende/ Hilfsmittel	2,50 / Stück
Handschuhe Einweg	1,00 / Paar
Löschpulver ABC	10,00 / kg
Ölbindemittel Schwimmfähig	15,00 / 10 Kilo-Sack
Ölbindemittel Sonderform (Vliesrolle)	5,00 / Meter
Ölbindemittel Typ III (rot)	15,00 / 10 Kilo-Sack
Plastiksäcke, reißfest	1,00 / Pauschale
Sandsäcke	1,50 / Stück
Schaummittel a'20 Liter Kanister	65,00 / 20 Liter - Kanister
Schließzylinder	15,00 / Stück
Treibstoff (Benzin, Diesel, Aspen)	1,50 / Liter
Ziehfix Türöffnungsschrauben	10,00 / Pauschale
Entsorgung Ölbindemittel	20,00 / Pauschale
Entsorgung anderes.	20,00 / Pauschale

4. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückstunden berechnet. Dabei wird der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrhaus bis zum Wiedereintrücken angesetzt. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

a) Einsätze und freiwillige Leistungen

Ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender	Stundensatz
	28,00 €

Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird für die Personalkosten verlangt, die der Gemeinde durch Erstattung des Verdienstausfalles (Art. 9 Abs.3 BayFwG), des fortgezählten Arbeitsentgeltes (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigung nach Art. 11 BayFwG entstehen.

b) Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden je Stunde Wachdienst erhoben:

Ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender	Stundensatz
	28,00 €

Für die Anfahrt und Rückfahrt wird insgesamt eine weitere Stunde verrechnet.

Veitsbronn, 10.10. 2023

Kistner
1. Bürgermeister

Veranstaltungen im November 2023

01.11. 14.00 Uhr	Kath. Kirche Allerheiligen – Totengedenken mit Gräbersegnung auf dem Friedhof Veitsbronn	Kath. Pfarramt 0911/75 14 46
03.11. 19.00 Uhr	Reservistenkameradschaft Veitsbronn Nikolausschießen im Schützenheim	Armin Hettler 0911/73 60 955
04.11. 16.00–19.00 Uhr	FabLab Landkreis Fürth e.V. Open Lab – Kreatives Arbeiten für jeden	Jochen Vogl 0170/79 50 289
07.11. 09.00 Uhr	Seniorenbeirat Seniorenfrühstück (Martini)	Günter Weber 0911/75 68 995
07.11. 17.30–18.30 Uhr	VHS Ein Stündchen mit ... dem Johanniskraut „Seelenstreichlerin und Hautfreundin“ mit Dagmar von der Grün Altes Pfarrzentrum, Raum 8 (EG links), Friedrichstr. 8	VHS Veitsbronn 0911/75 208-42
08.11. 18.00–21.30 Uhr	VHS „Freundschaftsringe, Stapelringe und Wickelringe aus Silber“ Trendy Silberringe für Sie und Ihn mit Renate Brandel-Motzel Mittelschule Veitsbronn	VHS Veitsbronn 0911/75 208-42



Veranstaltungen im November 2023

09.11. 19.30–21.00 Uhr	VHS Literatur – Reihe „Lieblingsbuch“ mit Brigitte Stelkens: Die Grenze von Erika Fathland Veitsbronner Gemeindebücherei, Siegeldorfer Str. 4	VHS Veitsbronn 0911/75 208-42
10.11.	VHS Die Kunstschatze in der Nürnberger Sebalduskirche mit Brigitte Stelkens	VHS Veitsbronn 0911/75 208-42
11.11.	Kärwaburschen Veitsbronn e.V. 25-Jahr' für die Gmaa	Michael Schmid 0176/27 600 922
11.11. 09.00–14.00 Uhr	VHS Backkurs – Klassischer Weihnachtsstollen wie vom Konditor mit Sheila Simon Mittelschule Veitsbronn	VHS Veitsbronn 0911/75 208-42
11.11. 13.00–17.00 Uhr	VHS Kräuterpraxis „Die Essenz der Kräuter“ mit Dagmar von der Grün Kleintierzüchterheim, Ansbacher Str. 100, 90513 Wintersdorf	VHS Veitsbronn 0911/75 208-42
11.11. 17.30 Uhr	Soldaten- und Reservistenkameradschaft Siegelsdorf und Umgebung 1892 Kameradschaftsabend im Gasthaus „Grünes Tal“ in Seckendorf	Leonhard Waber 09102/99 399 39
14.11. 19.30 Uhr	Bürgerbusverein Veitsbronn e.V. kombinierte Fahrer- und Vorstandssitzung	Wolf-Dieter Hauck 0911/75 37 83
14.11. 20.00 Uhr	Bund Naturschutz Offene Mitgliederversammlung	Sabine Lindner 0157/364 207 60
17.11. 14.00 Uhr	Seniorenbeirat Seniorenachmittag in der Zenngrundhalle	Günter Weber 0911/75 68 995
18.11.	Seniorenbeirat Ü-60-Party	Günter Weber 0911/75 68 995
18.11. 09.30–12.30 Uhr	VHS Kochkurs – Frühstück – der gesunde Start in den Tag! mit Steffi Dannhorn Mittelschule Veitsbronn	VHS Veitsbronn 0911/75 208-42
18.11. 10.00–13.00 Uhr	VHS Grenzen setzen – freundlich und klar Workshop mit Manuela Röthenbacher Altes Pfarrzentrum, Raum 8 (EG links), Friedrichstr. 8	VHS Veitsbronn 0911/75 208-42
19.11. 10.00 Uhr	Volkstrauertag Gedenkfeier am Ehrenmal	Gemeinde Veits- bronn 0911/75208- 23
19.11. 09.15 Uhr	Ev. Kirche Gottesdienst zum Volkstrauertag	Ev. Kirche 0911/9779 40 30
22.11. 19.00 Uhr	Ev. Kirche Gottesdienst zum Buß- und Bettag	Ev. Kirche 0911/9779 40 30
24.11. 19.11 Uhr	ASV ShowGaMu Piratenschmaus Best of the Night in der Eichwaldhalle Puschen- dorf Spaßturnier der ShowGaMu-Piraten Kartenvorverkauf über Andrea Tiefel oder Lotto Augustin	Andrea Tiefel 0176/649 636 84
25.11.	Soldaten- und Reservistenkameradschaft Siegeldorf und Umgebung 1892 Gesellschaftstag	Leonhard Waber 09102/99 399 39



Veranstaltungen im November 2023

25.11. 13.00–16.00 Uhr	VHS Schminkkurs für Damen – Schick für das Fest! Workshop mit Manuela Engert-Dorbert Altes Pfarrzentrum, Raum 8 (EG links), Friedrichstr. 8	VHS Veitsbronn 0911/75 208-42
25.11. 13.00–17.00 Uhr	VHS Venuspflanzen „Frauenscheichler“ mit Dagmar von der Grün Altes Pfarrzentrum, Raum 8 (Saal 1.OG), Friedrichstr. 8	VHS Veitsbronn 0911/75 208-42
28.11. 17.30–18.30 Uhr	VHS Ein Stündchen mit ... dem Löwenzahn „Bitterkraft und Körperputzer“ mit Dagmar von der Grün Altes Pfarrzentrum, Raum 8 (EG links), Friedrichstr. 8	VHS Veitsbronn 0911/75 208-42
29.11. 18.30–21.30 Uhr	VHS Backkurs Naschen mit weniger Reue in der (Vor)Weihnachtszeit mit Sheila Simon Mittelschule Veitsbronn	VHS Veitsbronn 0911/75 208-42

Neuigkeiten AUS DER



ZENNGRUND ALLIANZ

HofladenQuiz 2023: Die Preisverleihung

Liebe Veitsbronnerinnen und Veitsbronner,
Wie heißt unser Hofhund? Wie viele Kühltheken stehen in unserem Hofladen? Welche Farbe hat unser Zuchtbulle? Wer diese und 26 weitere Rätsel beim HofladenQuiz lösen konnte, hatte die Chance, einen von 30 Geschenkkörben zu gewinnen.
 Die Gewinner konnten ihre Geschenkkörbe am 14. September auf dem schönen Pleikershof bei Cadolzburg entgegennehmen.
 Eine Liste der Direktvermarkter sowie Bilder der glücklichen Gewinner, der Direktvermarkter und der üppigen Geschenkkörbe finden Sie auf unserer Homepage.

Regionalbudget 2024

Nach vier erfolgreichen Förderrunden steht der Zenngrund Allianz 2024 voraussichtlich erneut das Regionalbudget in Höhe von max. 100.000€ zur Verfügung. Damit fördern wir wieder die besten Projekte der sieben Mitgliedskommunen. Die Abgabefrist der Projektanträge für die Förderperiode 2024 des Regionalbudgets ist bereits am **10. November!**
 Alle Informationen zur Antragstellung finden Sie auf unserer Homepage.

Veranstaltungshinweise

Wilhermsdorf: Trinitatismarkt 26.11.2023
Veitsbronn Piratenschmaus und
& Puschendorf: Auftakt ShowGamu 24./25.11.2023

Kontakt: Johanna Roth, Umsetzungsbegleitung und Geschäftsstelle der Zenngrund Allianz
 telefon: 0160/94692029 • mail: info@zenngrund-allianz.bayern • website: zenngrund-allianz.bayern

Neuigkeiten AUS DER



ZENNGRUND ALLIANZ

Regionalbudget 2024: Wir fördern dein Projekt!



Jetzt bis zum 10. November bewerben!

Das Beachvolleyballfeld des TSV Wilhermsdorf, die Calisthenics-Anlage der Sportfreunde Laubendorf, die Neugestaltung der Streuobstwiese in Puschendorf und der Graffitiworkshop mit Schülern der Mittelschule Langenzenn-Veitsbronn sind nur vier von bereits 70 geförderten Kleinprojekten.

Nach vier erfolgreichen Förderrunden steht der Zenngrund Allianz 2024 voraussichtlich erneut das Regionalbudget in Höhe von max. 100.000€ zur Verfügung. Damit fördern wir wieder die besten Projekte der sieben Mitgliedskommunen Langenzenn, Obermichelbach, Puschendorf, Seukendorf, Tuchenbach, Veitsbronn und Wilhermsdorf.

Was ist das Regionalbudget?

- Mit dem Regionalbudget können wir Kleinprojekte, das heißt Vorhaben mit Nettokosten zwischen 625€ und 20.000€, fördern.
- Bewerben dürfen sich Vereine, Verbände, Privatpersonen, Unternehmen und Kommunen.
- Das Projekt muss bis zum 20. September 2024 abgeschlossen sein und darf noch nicht begonnen sein.
- Der Fördersatz beträgt max. 80% der Nettokosten (min. 500€, max. 10.000€).
- Jedes Projekt wird nach bestimmten Bewertungskriterien durch ein Entscheidungsgremium bewertet.



Weitere Informationen, eine Übersicht der bisher geförderten Projekte, sowie die Antragsunterlagen finden Sie unter: www.zenngrund-allianz.bayern/regionalbudget/

Kontakt:

Johanna Roth
Tel.: 0160/94692029
Mail: info@zenngrund-allianz.bayern
Website: www.zenngrund-allianz.bayern

Gefördert durch:



Amt für Ländliche Entwicklung
Mittelfranken





Herzliche Einladung zum Veitsbronner Adventskalender 2023



Treffpunkt
(sofern nichts anderes
angegeben)
immer um
18:30 Uhr!
an der angegebenen
Anschrift

Termin		Familie/Einrichtung	Anschrift
Freitag	01. Dezember	Heimat- und Geschichtsverein	Veitsbad, Heimatmuseum, Am Bad 1
Samstag	02. Dezember	Familie Steri	Eiscafé Girasole, Am Dorfplatz 2
Sonntag	03. Dezember	Tierschutzverein Veitsbronn & Umgebung	Raabstr. 33 Beginn: 17:30 Uhr
Montag	04. Dezember	Familie Weller	Adalbert-Stifter-Str. 3
Dienstag	05. Dezember	evang. Kita Pustebume	Erlenstr. 13 Beginn: 17:30 Uhr
Mittwoch	06. Dezember	Familie Lunkenbein Familie Stowitz	Raabstr. 4
Donnerstag	07. Dezember	bei Interesse hier ein Fenster zu gestalten bitte melden unter der Telefonnummer 0170 2205710	
Freitag	08. Dezember	Phönix Alten- und Pflegeheim	Nürnberger Str. 7
Samstag	09. Dezember	bei Interesse hier ein Fenster zu gestalten bitte melden unter der Telefonnummer 0170 2205710	
Sonntag	10. Dezember	Adventsmarkt (in der und um die Zenngrundhalle sowie am Dorfplatz)	
Montag	11. Dezember	Familie Wenzel	Am Dorfplatz 7
Dienstag	12. Dezember	evang. Kita Regenbogen	Waldstr. 2 B Beginn: 17:30 Uhr
Mittwoch	13. Dezember	Familien Kloska, Stiegler, Wagner u.a	Am alten Rathaus, Siegelsdorfer Str. 2
Donnerstag	14. Dezember	Familie Ortner	Fasanenstr. 14
Freitag	15. Dezember	Familie Müdsam	Kreppendorf 4 Beginn: 19:00 Uhr
Samstag	16. Dezember	bei Interesse hier ein Fenster zu gestalten bitte melden unter der Telefonnummer 0170 2205710	
Sonntag	17. Dezember	Familie Kallert	Fürther Str. 37
Montag	18. Dezember	"Vitus- Kids"	evang. Gemeindehaus Am Schelmengraben 21 Beginn: 17:00 Uhr
Dienstag	19. Dezember	Grundschule Veitsbronn und Förderverein	Retzelfembacher Str. 54
Mittwoch	20. Dezember	Jugendtreff Veitsbronn	Siegelsdorfer Str. 24
Donnerstag	21. Dezember	bei Interesse hier ein Fenster zu gestalten bitte melden unter der Telefonnummer 0170 2205710	
Freitag	22. Dezember	Familien Müller, Raber, Jassmann, Potyra, Gerth, Bruder und Contala	Langenzenner Str. 26 E
Samstag	23. Dezember	Fam. Erdenkäufer mit Musikschule Music and Groove	E&K Event-Logistik Bruckleite 13 (im neuen Gewerbegebiet)
Sonntag	24. Dezember	WEIHNACHTEN	

Gemeinde Veitsbronn KINDER- UND JUGENDARBEIT



TEAM



MICHAELA BÖHMER
0151-57909794
boehmer@veitsbronn.de

IGOR NINIC
0151-57920629
ninic@veitsbronn.de

www.jugendarbeit.veitsbronn.de

Aktion Wunschbaum

für Kinder und Jugendliche in Veitsbronn

Bis Weihnachten ist nicht mehr lange!
Viele Familien sind von Armut bedroht!
Sie wollen ihren Kindern einen
Weihnachtswunsch erfüllen, haben aber
kaum finanzielle Mittel?
Geht es Ihnen so, dann lassen Sie Ihre
Kinder bei der Aktion Wunschbaum
mitmachen!

Hast du einen Weihnachtswunsch?

Du (0-18 Jahre) bzw. Deine Eltern können
einen Wunsch für Dich (**max. 20 €**)
abgeben. Fülle dazu einen Stern aus.
Diesen bekommst du bei uns, sofern es
deiner Familie finanziell schlecht geht. Bitte
gib den Stern bis **01.12.23** wieder bei uns
ab! Die Wünsche werden anonym an den
Wunschbaum gehängt.
Die Bescherung erfolgt ab dem **18.12.23**.

*Der Wunschbaum steht im Foyer der ehemaligen Mittelschule Veitsbronn, Siegelsdorfer Str. 24.

Kontakt:

Michaela Böhmer (Gemeindejugendpflegerin)
Büro: Siegelsdorfer Str. 24
Tel: 0151-57909794
Email: boehmer@veitsbronn.de



KINDER- UND JUGENDARBEIT
der Gemeinde Veitsbronn



NEUE TERMINE

Sonntag, 12. November
und
Sonntag, 26. November

jeweils 10 - 11:30 Uhr
Ein Angebot für
5-9 jährige Kinder

Anmeldung unter:
www.fp.veitsbronn.de

JUGENDTREFF VEITSBRONN

ÖFFNUNGSZEITEN	
MONTAG	16-20 UHR
MITTWOCH	16-20 UHR
FREITAG	16-22 UHR
SONNTAG	16-21 UHR

SIEGELSDORFER STR. 24
WWW.JUGENDARBEIT.VEITSBRONN.DE

Gemeinde Veitsbronn
Jugendbeteiligung

JUGENDUMFRAGE

Welche Ideen habt ihr zu
Veitsbronn?

Sagt es uns bis zum 30. Oktober
in der ONLINE-Umfrage
...und nehmt an der Verlosung
teil!

www.planet-veitsbronn.de

Jugendumfrage 2023

Alle Jugendlichen zwischen 11
und 18 Jahren haben eine
Postkarte zur Jugendumfrage
erhalten. Liebe Eltern, bitte
unterstützen Sie uns und geben
die Karte an Ihr Kind/ Kinder
weiter.



November 2023

Für diese Einzelveranstaltungen sind noch freie Plätze vorhanden:

- Kurs 232-1278-V** Ein Stündchen mit..... dem Johanniskraut
am Dienstag, 07.11.2023, 17.30 – 18.30 Uhr mit Dagmar von der Grün
- Kurs 232-2901-V** "Freundschaftsringe, Stapelringe und Wickelringe aus Silber"
Trendy Silberringe für Sie und Ihn
am Mittwoch, 08.11.2023, 18 – 21.30 Uhr mit Renate Brandel-Motzel
- Kurs 232-1012-V** Literatur - Reihe "Lieblingsbuch"
Die Grenze von Erika Fathland
am Donnerstag, 09.11.2023, 9 – 12 Uhr mit Brigitte Stelkens
- Kurs 232-3951-V** Klassischer Weihnachtsstollen wie vom Konditor
am Samstag, 11.11.2023, 19.30 – 21 Uhr mit Sheila Simon
- Kurs 232-1066-V** Kräuterpraxis "Die Essenz der Kräuter"
am Samstag, 11.11.2023, 13 – 17 Uhr mit Dagmar von der Grün
- Kurs 232-3901-V** Frühstück - der gesunde Start in den Tag!
am Samstag, 18.11.2023, 9.30 – 12.30 Uhr mit Steffi Dannhorn
- Kurs 232-1065-V** Venuspflanzen "Frauenschemichler"
am Samstag, 25.11.2023, 13 – 17 Uhr mit Dagmar von der Grün
- Kurs 232-1614-V** Schminkkurs für Damen - Schick für das Fest!
am Samstag, 25.11.2023, 13 – 16 Uhr mit Manuela Engert-Dorbert
- Kurs 232-1279-V** Ein Stündchen mit..... dem Löwenzahn
"Bitterkraft und Körperputzer"
am Dienstag, 28.11.2023, 17.30 – 18.30 Uhr mit Dagmar von der Grün
- Kurs 232-3953-V** Naschen mit weniger Reue in der (Vor)Weihnachtszeit
am Mittwoch, 29.11.2023, 18.30 – 21.30 Uhr mit Sheila Simon

Wir suchen Sie!



Für das Frühjahr-, Sommersemester 2024 **suchen wir neue Kursleiterinnen und Kursleiter (m/w/d).**

Bitte sprechen Sie uns bei Interesse an!
Ihr vhs Team



VHS-Verband im Landkreis Fürth erreichte volle Punktzahl bei der EFQM Qualifizierung

Der VHS-Verband im Landkreis Fürth (Cadolzburg, Langenzenn, Obermichelbach, Veitsbronn und Wilhermsdorf) hat den Bewertungsprozess nach dem EFQM-Modell abgeschlossen und darf für weitere drei Jahre das Label nutzen. Bei der externen Begutachtung wurde für alle drei durchzuführenden Projekte die volle Punktezahl erzielt.

Ein Projekt der Validation war ein gemeinsames Dozententreffen. Dabei sollte die Wertschätzung der Dozentinnen und Dozenten zum Ausdruck kommen, Austausch und Vernetzung verbessert sowie über Fortbildungsmöglichkeiten informiert werden. Darüber hinaus bestand die Möglichkeit Vertretungspartner kennenzulernen, die bei längerer Verhinderung der Kursleitung einspringen, damit der Unterricht nicht abgesagt werden muss.

Als weitere Projekte wurde eine Dozenten- und Teilnehmerbefragung durchgeführt. Überwältigend für alle Volkshochschulen war zu erfahren, dass die Befragten, sowohl Teilnehmende als auch die Kursleitungen mit ihrer jeweiligen Volkshochschule sehr zufrieden sind. Sehr gelobt wurden außerdem Kursinhalte und Qualifikation der Dozentinnen und Dozenten. Bei der Auswertung der Fragebögen wurde angeregt, dass in den Bewegungs- und Kreativkursen neues Equipment bereichernd wäre und fehlende Teile ergänzt bzw. ausgetauscht werden müssten. Die meisten dieser Wünsche konnten bis Semesterbeginn bereits realisiert werden.

Wünsche bezüglich des Kursangebotes konnten soweit möglich im neuen Semester schon berücksichtigt werden, oder werden im Frühjahr-Sommersemester 2024 umgesetzt. Neu sind die Kurse Yin-Yoga, Bewegung leicht gemacht für Fitnessanfänger, Autogenes Training, Kreatives Nähen auch für Einsteiger, neue Themen-Kochkurse und Selbstverteidigungskurse für Erwachsene und Kinder.

Vorschläge aus den Befragungen, die sich mit dem Thema Raumbelastung, Anfangszeiten und Ähnlichem befassen, stehen als langfristige Ziele auf der vhs-Agenda. Da die Volkshochschulen im Landkreis Fürth kaum über eigene Räume verfügen muss die Nutzung der vorhandenen Räume mit anderen Vereinen koordiniert und entsprechende Kompromisse ausgearbeitet werden.

Um die Raumsituation zu entspannen bietet der vhs-Verband interessante Exkursionen und in den Sommermonaten auch Kurse im Freien an.

Als Ziel für die nächsten Jahre setzen sich die fünf Verbundpartner mehr gemeinsame Projekte und mehr Kurse und Vorträge zu nachhaltigen Themen.



v. li. Die Leitungen im vhs Verband im Landkreis Fürth: Matthias Lange (Cadolzburg), Corinna Westphal (Veitsbronn), Sonja Knies (Langenzenn), Sabine Stockert (Obermichelbach), Marion Däumler und Tanja Thürauf (Wilhermsdorf)

**Ü54,5
DISCO
Night**

25. NOVEMBER 2023
AB 20:00 UHR
FRIEDRICHSTRASSE 8
VEITSBRONN

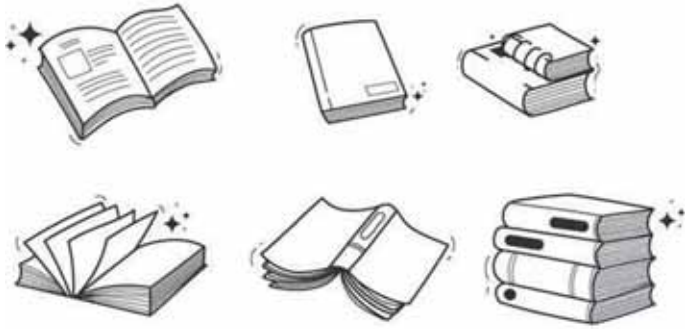
Eintritt 5,- €

vhs VEITSBRONN



Bücherei

Wir räumen auf!



In der Woche vom **13. November bis 16. November 2023** bleibt die **Bücherei geschlossen**.

Ab Montag, 20. November 2023 sind wir wieder für Sie da!

Literarische Bücherrunde an einem Herbsttag

Zum vierten Mal in diesem Jahr fand das literarische Frühstück in der Bücherei statt.

Diesmal stand das Frühstück unter dem Motto Herbst. Entsprechend dekoriert war der Frühstückstisch und gut gefüllt mit herbstlich passenden Leckereien.



Wie bei jedem Frühstück, danken wir auch dieses Mal wieder ganz herzlich Brigitte Stelkens, für die liebevolle Umsetzung und die gute Unterhaltung und Buchvorstellung.

Die literarische Bücherrunde findet sich zu jeder Jahreszeit einmal zusammen, um über neue Bücher ins Gespräch zu kommen, neu angeschaffte Bücher der Bücherei als Erstes anzuschauen und diese auszuleihen.

Das nächste literarische Frühstück findet im neuen Jahr am 17. Januar statt.

Der Termin steht auch im aktuellen VHS-Programm.

Für eine Teilnahme ist eine Anmeldung über die VHS erforderlich.

Lieblingsbuch

„Die Grenze“ von Erika Fathland

Vorgestellt, erzählt, z. T. vorgelesen von Brigitte Stelkens

Erika Fathland, eine norwegische Journalistin ist zweimal an den Außengrenzen des russischen Reiches entlang gereist. Sie begegnete dabei einfachen und gebildeten Menschen, Machthabern und deren Handlangern. Sie hat den Strom der Zeit und den der russischen Geschichte eindringlich und fundiert beschrieben. Sie erzählt spannend und kurzweilig, was sie erlebt hat und versucht zu erklären, wie es den Menschen in den Grenzregionen ergangen ist und aktuell ergeht.

Kein Buch der letzten Jahre hat mich so gefesselt und ergriffen gemacht und mir die heutige Sichtweise der Herrscher und das Leben der Menschen dort besser erklären können.

Ich nehme Sie mit dem Buch „Die Grenze“ auf eine spannende Reise entlang der Nordostpassage, China, Korea, Mongolei, Kaukasus, Ukraine, den baltischen Staaten und Finnland mit.

Auch wenn Sie keine Reiseberichte, sondern Krimis bevorzugen, wird Sie dieses Buch bis zur letzten Seite nicht loslassen.

Donnerstag, 09. November 2023

19.30 Uhr in der Gemeindebücherei

Unkostenbeitrag 6,00 €

Die Kursgebühr beinhaltet einen kleinen Snack und Getränke

Bitte melden Sie sich bei der VHS an.

Ihr Büchereiteam

Kirchliche Nachrichten



Herzliche Einladung zur Nacht der Kirchen 2.0

Unter dem Motto: **Nacht der Kirchen – typisch evangelisch. typisch katholisch. Gemeinsam unterwegs Teil 2** machen wir uns am **17. November** wieder auf den Weg.

Dieses Mal drehen wir die Reihenfolge aber um:

Wir beginnen **18 Uhr** in der katholischen Heilig-Geist-Kirche. Auf einem meditativen Weg begeben wir uns dann zur Veitskirche. Wer eine Mitfahrgelegenheit benötigt, melde sich gern bei mir (78710210).



Nach einer Andacht in der evangelischen Kirche werden wir im Gemeindehaus bei Getränken und Snacks den Abend bei Gesprächen ausklingen lassen. Offizielles Ende ist 21 Uhr. Wer dann gerade ein gutes Gespräch führt oder Lust auf mehr Gespräche hat, ist herzlich eingeladen, länger zu bleiben.

Auch dieses Mal geht es nicht um große theologische Fragen. Viel mehr haben wir Lust in einer lockeren Atmosphäre uns gegenseitig kennenzulernen oder wiederzutreffen.

Herzliche Einladung an Sie und Euch alle aus Veitsbronn, Obermichelbach, Tuchenbach und Puschendorf!

Ihre Vikarin Johanna Redding und das Vorbereitungsteam

Katholische Kirche Heilig Geist Veitsbronn

Mittwoch, 01.11.2023 – Allerheiligen

VEKirche	10.30 Uhr	Hl. Messe
VE Friedh	14.00 Uhr	Friedhofsgang mit Gräbersegnung auf dem Friedhof Veitsbronn, mit dem Posaunenchor Anschließend herzliche Einladung zum Kaffeetrinken In der Unterkirche Heilig Geist Veitsbronn

Donnerstag, 02.11.2023 – Allerseelen

VEKirche	18.00 Uhr	Erinnerungsgottesdienst für die Verstorbenen des Vorjahres
----------	-----------	--

Samstag, 04.11.2023

VEKirche	18.00 Uhr	Vorabendmesse
----------	-----------	---------------

Sonntag, 05.11.2023 – 31. Sonntag im Jahreskreis

VEKirche	10.30 Uhr	Hl. Messe
----------	-----------	-----------

Dienstag, 07.11.2023

VEKirche	17.00 Uhr	Gebetsstunde
VEKirche	18.00 Uhr	Requiem für Verstorbene des vergangenen Monats

Freitag, 10.11.2023

VEKirche	08.30 Uhr	Rosenkranz
VEKirche	09.00 Uhr	Hl. Messe

Samstag, 11.11.2023

VEKirche	18.00 Uhr	Vorabendmesse
----------	-----------	---------------

Sonntag, 12.11.2023 – 32. Sonntag im Jahreskreis

VEKirche	10.30 Uhr	Hl. Messe mit der Kirchenband
----------	-----------	-------------------------------

Dienstag, 14.11.2023

VEKirche	17.00 Uhr	Gebetsstunde
VEKirche	18.00 Uhr	Hl. Messe

Freitag, 17.11.2023

VEKirche	08.30 Uhr	Rosenkranz
VEKirche	09.00 Uhr	Hl. Messe
VEKirche	18.00 Uhr	Nacht der Kirchen Teil 2

Samstag, 18.11.2023

VEKirche	18.00 Uhr	Vorabendmesse
----------	-----------	---------------

Sonntag, 19.11.2023 – 33. Sonntag im Jahreskreis

VEKirche	10.30 Uhr	Hl. Messe
----------	-----------	-----------

Dienstag, 21.11.2023

VEAh	15.15 Uhr	Hl. Messe im Altenheim Veitsbronn
VEKirche	17.00 Uhr	Gebetsstunde
VEKirche	18.00 Uhr	Hl. Messe

Freitag, 24.11.2023

VEKirche	08.30 Uhr	Rosenkranz
VEKirche	09.00 Uhr	Hl. Messe

Sonntag, 26.11.2023 – Christkönig

VEKirche	10.30 Uhr	Hl. Messe
----------	-----------	-----------

Dienstag, 28.11.2023

VEKirche	17.00 Uhr	Gebetsstunde
VEKirche	18.00 Uhr	Hl. Messe

Donnerstag, 30.11.2023

VESaal	14.00 Uhr	Seniorenkreis
--------	-----------	---------------

Evangelische Kirche

Sonntag, 5.11.2023

9.15 Uhr	V	Gottesdienst mit Abendmahl Pfr. Meisinger
----------	---	--

Sonntag, 5.11.2023

10.30 Uhr	O	Gottesdienst mit Abendmahl Pfr. Meisinger
-----------	---	--

**Sonntag, 5.11.2023**

11.45 Uhr V Taufgottesdienst
Pfr. Meisinger

Samstag, 11.11.2023

17.30 Uhr V Kindergottesdienst zu St. Martin
KiGo-Team

Samstag, 11.11.2023

19 Uhr V Kraftquelle
Pfr. Meisinger

Sonntag, 12.11.2023

9.15 Uhr V Gottesdienst
Pfrin. Weeger

Sonntag, 12.11.2023

10.30 Uhr O Gottesdienst
Pfrin. Weeger

Sonntag, 12.11.2023

11.45 Uhr O Taufgottesdienst
Pfrin. Weeger

Sonntag, 12.11.2023

17 Uhr V Der verlorene Sohn – Aufführung der
Kinder- und Teenie-Musicalfreizeit
Ju.-Ref. Blank

Dienstag, 14.11.2023

15.30 Uhr V Seniorengottesdienst im Seniorenheim
Phönix Lektor Seitz

Samstag, 18.11.2023

19 Uhr V Jugendgottesdienst
Ju.-Ref. Blank

Sonntag, 19.11.2023

9.15 Uhr V Friedensgottesdienst
Pfr. Meisinger

Sonntag, 19.11.2023

10.30 Uhr O Friedensgottesdienst
Pfrin. Weeger

Sonntag, 19.11.2023

10.30 Uhr T Friedensgottesdienst, mit dem Männer-
gesangverein Liederkranz
Pfr. Meisinger

Sonntag, 19.11.2023

10.30 Uhr O Kindergottesdienst im Gemeindehaus
KiGo-Team

Mittwoch, 22.11.2023

19 Uhr V Gottesdienst zum Buß- und Betttag mit
Abendmahl (Nachbarschaft)
Pfr. i.R. Nemeč

Sonntag, 26.11.2023

9.15 Uhr V Gottesdienst mit Gedenken der
Verstorbenen
Vikarin Redding

Sonntag, 26.11.2023

10.30 Uhr O Gottesdienst mit Gedenken der
Verstorbenen
Pfrin. Weeger

Sonntag, 26.11.2023

11 Uhr T Gottesdienst mit Gedenken der
Verstorbenen und Abendmahl
Vikarin Redding

Sonntag, 26.11.2023

11.45 Uhr O Taufgottesdienst
Pfrin. Weeger

Sonntag, 26.11.2023

15.00 Uhr O Mini-Gottesdienst für Kinder von 0–6
Jahren und ihre Familien
Pfrin. Weeger

Sonntag, 3.12.2023

9.15 Uhr V Festgottesdienst zum 1. Advent mit
Abendmahl
Pfr. Meisinger

Sonntag, 3.12.2023

10.30 Uhr O Festgottesdienst zum 1. Advent mit
Abendmahl
Pfr. Meisinger

Sonntag, 3.12.2023

10.30 Uhr V Kindergottesdienst im Gemeindehaus
KiGo-Team

Sonntag, 3.12.2023

11.45 Uhr V Taufgottesdienst
Pfr. Meisinger



Einladung zur Besichtigung der Vituskrippe

Am 23.11.2023 von 15.45–16.45 Uhr sind Sie herzlich eingeladen zu einem Besichtigungstermin in der Vituskrippe. Zwischen 15.45 und 16.45 Uhr besteht für alle interessierten Eltern die Möglichkeit, sich bereits vor der Anmeldung im Portal der Gemeinde Veitsbronn die Räume und den Garten der Krippe anzusehen und Fragen zu stellen.

Anmeldung für einen Besichtigungstermin unter:
krippe.vitus.veitsbronn@elkb.de

Neuwahlen für den Seniorenbeirat Veitsbronn

Aufruf zur Kandidatur

Die erste Amtsperiode des 2021 gewählten Seniorenbeirates neigt sich dem Ende zu. Im März 2024 wird das Gremium wieder neu gewählt.

Wenn Sie Interesse haben sich aktiv für die Belange der Veitsbronner Seniorinnen und Senioren zu engagieren, 60 Jahre oder älter sind und in Veitsbronn wohnen, dann melden Sie sich in der Zeit vom **09.11.2023** bis zum **31.12.2023** im Büro für Altersfragen bei Angelika Bleicher.

Der Seniorenbeirat stellt die Interessenvertreter für die älteren Bewohnerinnen und Bewohner gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit und ist an der Gestaltung eigener Angebote (z.B. kulturelle, soziale und sportliche Veranstaltungen) beteiligt bzw. gestaltet diese eigenständig.

Das ehrenamtliche Gremium wirkt überparteilich, überkonfessionell und ist verbandsunabhängig.

Der Gemeinde Veitsbronn ist es ein großes Anliegen, die Lebensqualität ihrer Seniorinnen und Senioren zu verbessern. Unser Bürgermeister Marco Kistner und der Senioren- und Behindertenbeauftragte Jan Ziegler rufen daher alle Veitsbronner Bürgerinnen und Bürger ab 60 Jahre auf, sich für die zielgerichtete Verbesserung der Lebensbedingungen und Infrastruktur zu engagieren und die gesellschaftliche Teilhabe der älteren Generationen zu stärken und zu sichern.

Wir freuen uns über jeden Kandidaten.

Die Wahl findet als Präsenzwahl am **14. März 2024** in der Zenngrundhalle statt.

Kontakt:

Büro für Altersfragen
Angelika Bleicher, Friedrichstraße 8, 90587 Veitsbronn
angelika.bleicher@caritas-fuerth.de
0178-5594387

Mitteilungen des Seniorenbeirates



Monat November 2023

Zuerst zu den aktuellen Terminen im November:

Es steht wieder das beliebte **Senioren-Frühstück am Dienstag, 7. November 2023 von 9.00 bis 10.30 Uhr an**, wie immer im Erdgeschoss in der Friedrichstraße 8.

Bitte telefonisch unter 7540445 bei Gitta Stelkens anmelden.

Am **Freitag, 17. November 2023 von 14.00 bis 16.00 Uhr ist unser Senioren-Nachmittag in der Zenngrundhalle.**

Es gibt Kaffee und Kuchen, belegte Brötchen und Getränke.

Für die Unterhaltung sorgt **Christian Schmidt am Keyboard**, der **Gospel-Chor** tritt schwungvoll auf und **Monika Weber** zeigt eine Stuhlgymnastik an, bei der Sie auch mitmachen dürfen.

Eine Anmeldung ist nicht nötig, kommen. Sie einfach vorbei und erleben Sie mit uns unterhaltsame Stunden.

Es tut uns leid, wenn Sie sich zu einem Seniorennachmittag am 6.10.23 zu früh aufgemacht haben.

Der richtige Termin ist natürlich der 17.11.2023.

Aufgrund der Landtagswahl war der 6.10.2023 nicht möglich und blieb leider in dem monatlichen Veranstaltungskalender stehen. Wir bitten dies zu entschuldigen.

Der geplante **Ausflug nach Prichsenstadt** konnte leider nicht stattfinden.

Es hatten sich zu wenige Teilnehmer angemeldet, so dass eine Busfahrt zu teuer geworden wäre.

Merken Sie sich schon jetzt den Termin fürs **Weihnachtsfrühstück am Dienstag, 5. Dezember 2023** vor und melden Sie sich baldmöglichst unter Tel. 7540445 an.

Brigitte Stelkens

Günter Weber

Herzliche Einladung zu unserem Seniorennachmittag

Wir begrüßen Sie am
17.11.2023

in
der Zenngrundhalle Veitsbronn

um
14 Uhr

zu
Kaffee und Kuchen und einem bunten Programm.

Herzhaftes und gekühlte Getränke stehen gegen einen Unkostenbeitrag ebenfalls für Sie bereit.

Ihr Seniorenbeirat Veitsbronn



**Deutsche Alzheimer Gesellschaft
Landesverband Bayern e.V.
Selbsthilfe Demenz**

Schulung zur/zum qualifizierten Helfer*in nach § 45a SGB XI

Die Schulung soll auf das ehrenamtliche Erbringen von Leistungen im Rahmen eines qualifizierten Helferkreises vorbereiten, um hilfsbedürftige Menschen zu unterstützen und zu begleiten sowie pflegende Angehörige zu entlasten. Der Schwerpunkt dieser Schulung/Fortbildung liegt auf den psychischen und gerontopsychiatrischen Erkrankungen. Von unserer Erfahrung ausgehend, besteht aus Sicht der Helfenden gerade bei diesen Krankheitsbildern ein erhöhter Bedarf Kompetenzen zu entwickeln, um bestehende Unsicherheiten im Umgang zu minimieren.

Das Angebot richtet sich an interessierte Helfer*innen, die pflegende Angehörige bei der Versorgung der/des Erkrankten (gegen eine Aufwandsentschädigung) in der Häuslichkeit unterstützen wollen.

Am ersten Schulungstag ist eine Gebühr von 30,- € zu entrichten.

Teilnehmer*innen, die im ersten Jahr nach der Schulung Einsätze im und für den qualifizierten Helferkreis übernehmen, bekommen diese Gebühr zurückerstattet.

Inhalte der Schulung

Modul 1 „Betreuung Pflegebedürftiger“

Modul 2 „Kommunikation und Begleitung“

Modul 3 „Unterstützung in der Haushaltsführung“

Termine/Referierende des Landesverbandes:

Modul 1 und 2, Referentin: Petra Löhner (Deutsche Alzheimer Gesellschaft Landesverband Bayern e.V.)
08. Januar 2024, 15. Januar 2024, 22. Januar 2024,
29. Januar 2024, 05. Februar 2024, 12. Februar 2024

Modul 3, Referentin: Gerda Böhm (Hauswirtschaftsmeisterin)
19. Februar 2024, 04. März 2024

Jeweils in der Zeit von 14.00 – 18.00 Uhr

Schulungsort:

Friedrichstraße 8
90587 Veitsbronn

Anmeldung unter/bei:

Fachstelle für pflegende Angehörige
Angelika Bleicher
Tel.: 0178/5594387
angelika.bleicher@caritas-fuerth.de

Anmeldezeitraum:

09.11.2023 – 15.12.2023
Telefonisch oder per Mail

Schulungsträger und Veranstalter:

Deutsche Alzheimer Gesellschaft Landesverband Bayern e. V. Selbsthilfe Demenz, Nürnberg
Fachstelle für pflegende Angehörige,
Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Fürth e.V.

Lokale Allianz für Menschen mit Demenz

Wir sind Lokale Allianz!
Wir unterstützen Menschen mit Demenz

Drei Jahre Lokale Allianz für Menschen mit Demenz im Landkreis Fürth

Gemeinsam mit Ihnen möchten wir auf die erfolgreichen Jahre zurückblicken.

**Dienstag 05. Dezember 2023
17:00 Uhr**

Zenngrundhalle Veitsbronn

Kontakt: angelika.bleicher@caritas-fuerth.de
Mobil: 0178-5594387

wegweiser-demenz.de
netzwerkstelle-demenz.de

Demenz gemeinsam begegnen

Vor drei Jahren startete das Projekt der demenzfreundlichen Kommunen im Landkreis Fürth.

Auch wenn der Beginn durch die Corona Pandemie etwas holprig war, können wir doch auf erfolgreiche Jahre zurückblicken.

Träger des Projektes war und ist der Landkreis Fürth, die Umsetzung erfolgte durch den Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Fürth e.V. und erfolgte durch die Etablierung der demenzfreundlichen Kommune.

Vier Kommunen im Landkreis erhielten bereits vor einigen Jahren die Auszeichnung „demenzfreundliche Kommune“ durch ein vorgegangenes Projekt überreicht.

Nun dürfen sich noch acht weitere Kommunen darüber freuen, dass Ihr Engagement für Menschen mit Demenz und deren Zu- und Angehörige mit der Überreichung einer Urkunde belohnt wird.

In allen „neuen“ Kommunen haben sich bereits aktive Arbeitsgruppen gebildet oder sind dabei für dieses wichtige Thema Mitstreiter zu finden.

Das Projekt „Lokale Allianz für Menschen mit Demenz“ neigt sich nun dem Ende zu.

Dies möchten wir mit allen Interessierten am **05.12.2023 ab 17.00 Uhr** in der **Zenngrundhalle Veitsbronn** feiern. Eingebettet in ein Rahmenprogramm wird Herr Landrat Dießl an diesem Tag die Urkunden an die acht „neuen“ Kommunen überreichen.

Um auch weiterhin die Kommunen und ihre Arbeitsgruppen zu unterstützen wurde bereits über ein Nachfolgeprojekt nachgedacht. Ab Januar 2024 wird es (aller Voraussicht nach) mit leicht veränderten Schwerpunkten weitergehen.

Diakonieverein Veitsbronn-Tuchenbach-Obermichelbach e.V.



Vorstand: Pfarrer Johannes Meisinger, Günter Schramm

Büro: Frau Stefanie Kallert nach Vereinbarung

Waldstr. 2 f, 90587 Siegelsdorf

Tel.: 0911/801 99-235; Fax: -237

E-Mail: info@diakonieverein-veitsbronn.de

Homepage: www.diakonieverein-veitsbronn.de

Regelmäßige Termine 2023

(von Montag bis Sonntag) im Haus der Diakonie

MS – Selbsthilfegruppe

Wann? jeden 2. Montag im Monat
14.30–17.00 Uhr

Leitung: Frau Strobel, Tel. 0911/97924466

Schachtreff (Neuzugänge sind herzliche Willkommen)

Wann? jeden Dienstag,
09.30–12.00 Uhr

Offener Stilltreff

Wann? Jeden 2. Montag im Monat
10.00–12.00 Uhr

Leitung: Daniela Imhof

Kontakt: www.stilltreff-milchbar.de

Literaturkreis

Wann? Dienstag, 14.11.2023, 1x im Monat
15.00–16.30 Uhr

Leitung: Monika Heuckeroth

„Mittagstisch“ im Haus der Diakonie!

Wir freuen uns Sie wieder zu sehen und laden ein zum lieb gewonnenen Mittagstisch am **14. November, 12.00 Uhr**.

Warmes Essen mit kleiner Nachspeise für 8,50 € im Haus der Diakonie, Waldstr. 2f, Siegelsdorf.



**KINO AM NACHMITTAG
IM ANSCHLUSS ZEIT FÜR GESPRÄCHE**

Seit ihre Mutter so viel arbeitet, geht die 10-jährige Romy nach der Schule zu ihrer Großmutter. Sie hilft ihr dann oft in ihrem Friseursalon. Doch in letzter Zeit ist Oma Stine anders, sie vergisst vieles, spricht plötzlich Dänisch und erzählt immer wieder von ihrer Kindheit in Dänemark und vom Meer. Romy unterstützt ihre Oma, wo sie nur kann, damit keiner etwas merkt. Schließlich muss die alte Frau wegen der fortschreitenden Demenz doch in ein Pflegeheim, aber sie fühlt sich dort nicht wohl. Da fasst Romy den Beschluss, die Großmutter aus dem Heim zu holen und sie noch einmal in ihre alte Heimat zu begleiten.

Der Kinofilm erzählt auf einfühlsame Weise die Problematik einer **Alzheimer-Demenz Erkrankung**

FREITAG, 08.12.2023
14:00 UHR
**FRIEDRICHSTRASSE 8
90587 VEITSBRONN**

Eintritt frei
Spende erbeten

Veranstalter: Arbeitsgruppe
demenzfreundliche Kommune Veitsbronn

Weitere Infos

Büro für Altersfragen
Angelika Bleicher
Mobil: 0178-5594387
angelika.bleicher@caritas-fuerth.de



Ev. Gemeindediakonieverein Veitsbronn-Tuchenbach-Obermichelbach

Lasst uns bei Kaffee/Kuchen und gemütlichem Beisammensein die wichtigen Entscheidungen des Vereins gemeinsam treffen, daher

Herzliche Einladung an alle Mitglieder zur Mitgliederversammlung!

Am Sonntag, 26. November 2023 um 14.30 Uhr

Im Haus der Diakonie, Waldstr. 2f, 90587 Veitsbronn

Tagesordnung (vorläufig):

1. Begrüßung/Andacht
2. Jahresbericht
3. Bericht Jahresrechnung/Haushalt 2022
4. Entlastung der Gremien für das Jahr 2022
5. Satzungsänderung zu Einladungsmodalitäten für die Mitgliederversammlung
6. Neuwahlen
7. Ausblick 2024
8. Mitarbeiterdank
9. Sonstiges

Vorstandschafft des Gemeindediakonievereines

Bürgerbusverein Veitsbronn e.V.



„Bürger fahren Bürger“

November 2023

Sehr geehrte Fahrgäste,

die Neuigkeiten zuerst: Unser Vorstand wurde neu gewählt, dies sind Cornelia Renninger (1. Vorsitzende) und Gudrun Gruber (2. Vorsitzende) Stephan Nohe (Kassier). Wir freuen uns auf gute Zusammenarbeit.

Nun die Informationen zum Bürgerbus.

- Fahrten bitte möglichst frühzeitig während der Fahrtzeiten (s.u.) anmelden:
- Fahrten zum Einkaufen, Banken, oder andere, für die Sie keinen Termin brauchen möglichst am Nachmittag erledigen
- Festnetz: 0911/75208 889
- Mobil: 0157/7069 3806
- „Spontanfahrten“, d.h. Anmeldungen am gleichen Tag sind prinzipiell möglich, können aber nur angenommen werden, wenn das Zeitfenster noch frei ist.
- Bitte schon ein paar Minuten VOR der Abholzeit am Abholort bereitstehen.
- Rollstuhlfahrten: die Fahrer*innen sind ausschließlich für das Einladen, den Transport und das Ausladen zuständig. Eine weitergehende Hilfe ist nicht möglich.

Seniorenbeirat Veitsbronn

Senioren-Wanderung

Wann: Donnerstag, 23.11.2023
Treffpunkt: 10.00 Uhr, Bahnhof Siegelsdorf
Wanderziel: Horbach
Wanderführer: Robert Dippold
Telefon: 755047

Bitte anmelden bis 20. 11. 2023!

Die Wanderung wird mit Unterstützung des VdK durchgeführt.

Fahrzeiten im November 2023 (nur werktags)

- Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 8–17 Uhr
- Mittwoch, 8–12.30 Uhr

Aktuelle Informationen ...

... gibt es auf unserer Homepage unter www.abs-veitsbronn.de oder bei Facebook unter „Bürgerbusverein Veitsbronn“ sowie bei der Vorstandschaft des Bürgerbusvereins:

- Cornelia Renninger, Tel. 21011 315 bzw. renningersclan@t-online.de
- Gudrun Gruber Tel. 755042 bzw. gruber.veitsbronn@gmail.com

Für den Bürgerbusverein e.V.
Cornelia Renninger



Veitsbronner Tafel e.V.



Liebe Mitbürgerinnen
und Mitbürger,

wir freuen uns über jeden Kunden, der das Tafelangebot
in Anspruch nimmt.

2 Gruppen und 2 Ausgabezeiten im wöchentlichen Wechsel.

Gruppe 1 Ausgabeausweis **Nr. 1–50**

Gruppe 2 Ausgabeausweis **ab Nr. 51**

Achtung Änderung Ausgabezeiten

Ausgabetag: Donnerstag

Ausgabezeit 1 **15.30 Uhr–16.30 Uhr**

Ausgabezeit 2 **16.30 Uhr–17.00 Uhr**

Näheres jederzeit während unserer Öffnungszeiten,
dann auch telefonisch bei Herrn Lehnberger unter
0151/27671069.

Unsere Bankverbindung

Sparkasse Fürth

IBAN DE07 7625 0000 0040 5656 08

Spenden jederzeit herzlich willkommen.

Jugendorganisation BUND Naturschutz



Die Kindergruppe „Lehmspatzen“ Veitsbronn der Ju-
gendorganisation Bund Naturschutz Fürth-Land trifft
sich 14-tägig in geraden Kalenderwochen am Freitag um
15 Uhr.

Ortsburschengruppe Veitsbronn spielt wieder Theater

„Alle in einem Boot“

Freitag 3. November 2023

Samstag 4. November 2023

In der Zenngrundhalle Veitsbronn

Einlass: ab 19.00 Uhr

Beginn: um 20.00 Uhr

Karten auch an der Abendkasse 7,00 € und 9,00 €

Für ihr leibliches Wohl ist wie immer bestens gesorgt!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!





Obst- und Gartenbauverein Veitsbronn e. V.

Liebe Gartenfreundinnen und
Gartenfreunde,

der Herbst ist da und die Mostsaison ist zu Ende, die aufgrund der geringen Apfelernte in diesem Jahr sehr kurz ausgefallen ist. Bei allen Helfern in der Mosterei möchten wir uns für ihren Einsatz sehr herzlich bedanken!



Damit die Apfelernte im nächsten Jahr wieder üppiger ausfällt, empfehlen wir allen Apfelbaumbesitzern, gegen den „Apfelwickler“ etwas zu unternehmen. In den Gartenfachmärkten gibt es Raupenleim, mit dem man in ca. 40 cm Höhe vom Boden um den Stamm einen 10 cm großen Ring einstreicht. Der dickflüssige Leim fließt in alle Ritzen des Stammes, so dass den Schädlingen keine Möglichkeit mehr gegeben wird, am Stamm hochzuklettern.

Der Obst- und Gartenbauverein lädt zum Adventsbasteln für Kinder ein!

Weihnachten steht vor der Tür und deshalb laden wir Ihre Kinder **ab 8 Jahren** sehr herzlich zu uns zum **Adventsbasteln** am Samstag, **den 09.12.2023 von 13.00 bis 16.00 Uhr** in das Mosthaus am Rothenberger Weg 1 ein.

Gebastelt werden Sterne, Wichtel, Badesalz und noch einiges mehr, so haben Ihre Kinder schon kleine Geschenke zu Weihnachten! Maria Költch leitet den Kurs und natürlich gibt es Tee und bunte Plätzchen. Die Teilnehmerzahl ist auf **15 Kinder** begrenzt. Die Materialkosten betragen 3,- €. Anmelden können Sie Ihr Kind bei Maria Költch unter der Tel.-Nr. 0911/14968031. Wir freuen uns auf den Bastelnachmittag mit Ihren Kindern!

Ihre Vorstandschaft

Eisschwimmen Veitsbronn Team vEItSbad e.V.

Trainingsangebot

Immer sonntags, 10.30 Uhr im Veitsbad Kalt-/Eis-Wasser Trainingsangebot – Neulinge bitte vorher um Rücksprache bei Frau Becher unter 0175/105 76 32.

SPD Ortsverein Veitsbronn-Siegheldorf



06.11.2023 SPD-Vorstandssitzung um 19.30 Uhr.

19.11.2023 Landratswahlen: Bitte gehen Sie wählen.

Der Ortsvereinsvorsitzende Helmut Keim

Redaktionsschluss

für die Dezemberausgabe 2023
des Gemeindeblattes ist der 14. November 2023.

Um Beachtung und Vormerkung wird gebeten!!!

Impressum

ISSN 1437-6431

Auflage 3300 Stück. Kostenlose Verteilung an die Haushalte in der Gemeinde. Druck auf chlorfrei gebleichtem Papier mit Holzstoff aus heimischem Durchforstungsholz. Für evtl. Druckfehler wird keine Gewähr übernommen.

Herausgeber/Redaktion: Gemeinde Veitsbronn
Nürnberger Straße 2
90587 Veitsbronn
Frau Wiese
Tel. 0911/75 20 828
Fax 0911/75 208 828
eMail: gemeindeblatt@veitsbronn.de

Satz und Druck: SOMMER media GmbH & Co. KG
Dieselstraße 4
91555 Feuchtwangen
www.sommermediakg.de

Hinweis: Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Illustrationen



DIE **TURN** - UND **LEICHTATHLETIK** ABTEILUNG WIRD 70 JAHRE ALT.

Wir veranstalten einen
„Jubiläums-Wettkampf für Jedermann und Jedefrau“
mit ausgewählten Disziplinen aus Turnen,
Leichtathletik, Karate und Indiacca.

Wann: Sonntag, 12. November 2023

Wo: In den Turnhallen der Mittelschule Veitsbronn

Beginn: 13:00 Uhr

Ende: ca. 15:00 Uhr

**OB KINDER, JUGENDLICHE, ELTERN ODER
GROSSELTERN, FÜR JEDES ALTER GEEIGNET.**

**MACH MIT, LERN DIE ABTEILUNG KENNEN
UND ZEIG DEIN SPORTLICHES KÖNNEN!**



WEITERE INFOS FINDET IHR AUF UNSERER HOMEPAGE



VEITSBRONN
INSPIRIERT

Veitsbronn | Siegelsdorf | Raindorf | Retzelfembach | Bernbach | Kagenhof | Kreppendorf